



Haushalts- und Finanzausschuss (55.) und Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (32.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

8. Oktober 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:02 Uhr bis 16:46 Uhr

Vorsitz: Carolin Kirsch (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des
Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Nachtrags-
haushaltsgesetz 2024 – NHHG 2024)**

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/9900

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

* * *

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Nachtragshaushaltsgesetz 2024 – NHHG 2024)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/9900

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

Vorsitzende Carolin Kirsch: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiße Sie herzlich willkommen zur 55. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses sowie zur 32. Sitzung des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses. Ich begrüße alle anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien, den Sitzungsdokumentarischen Dienst sowie die Zuschauerinnen und Zuschauer. Mein Gruß gilt insbesondere den Sachverständigen, die ich gleich auch noch persönlich begrüßen werde.

Die Sitzung ist öffentlich; sie wird live gestreamt und aufgezeichnet. Die Tagesordnung haben Sie mit der Einladung E 18/973 erhalten. Wir treten nun in die Tagesordnung ein.

Im Namen der Ausschussmitglieder danke ich den Sachverständigen, dass Sie unsere Beratung zu dem Thema der heutigen Anhörung durch Ihre Expertise unterstützen.

Als Sachverständige vor Ort begrüße ich Herrn Steinheuer vom Bund der Steuerzahler NRW, Frau Gärtner vom Landesrechnungshof NRW, Herrn Professor Truger vom Institut für Sozioökonomie in Duisburg und Herrn Professor Potrafke, den Leiter des ifo Zentrums für öffentliche Finanzen und politische Ökonomie. Des Weiteren begrüße ich Herrn Professor Boysen-Hogrefe vom Kiel Institut für Weltwirtschaft, der uns zugeschaltet ist. Frau Professor Mandt vom Landesrechnungshof NRW ist noch im Ausschuss gebunden. Sie wird aber versuchen, nachzukommen.

Das Tableau mit der Zuordnung Ihrer Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen selbst sind uns zugegangen und liegen auch im Plenarsaal aus. Schriftliche Stellungnahmen liegen von den kommunalen Spitzenverbänden und von Frau Dr. Rietzler vom Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung in Düsseldorf vor. Bitte gehen Sie davon aus, dass Ihre Stellungnahmen gelesen wurden und inhaltlich bekannt sind.

Sie haben jetzt die Möglichkeit, in einem Eingangsstatement von 3 bis 5 Minuten herauszustellen, was Ihnen zu dem Thema am wichtigsten ist. Danach schließen sich die Fragen der Kolleginnen und Kollegen an. Bei den Wortbeiträgen gehen wir anhand der Reihenfolge des Tableaus vor. Von daher bitte ich Herrn Steinheuer, loszulegen.

Rik Steinheuer (Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank, dass wir zu dem Gesetzentwurf zum Nachtragshaushalt 2024 Stellung nehmen dürfen.

Wir haben eine umfangreiche schriftliche Stellungnahme abgegeben, auf die ich an dieser Stelle gerne verweise. Darin haben wir ausgeführt, dass wir die Inanspruchnahme

der Konjunkturkomponente dem Grunde nach für nachvollziehbar halten. Die Voraussetzungen sind gegeben, und das zulässige Kreditvolumen ist aus unserer Sicht in etwa zutreffend berechnet.

Wir appellieren jedoch, dass man das Kreditvolumen nur so gering wie möglich bzw. bestenfalls gar nicht in Anspruch nimmt, denn die Inanspruchnahme der Konjunkturkomponente ist mit Zins- und Tilgungslasten verbunden. Das schränkt die Spielräume in der Zukunft ein, und auf Dauer wird an einer Haushaltskonsolidierung sowieso kein Weg vorbeiführen.

Zudem sehen wir noch einige Spielräume. Das sind unter anderem die Selbstbewirtschaftungsmittel. Hier sollte noch einmal genau geprüft werden, was in diesem Jahr zurückgeführt werden kann. In unserer schriftlichen Stellungnahme wurden dazu konkrete Punkte genannt. Der Landesrechnungshof wird dazu ebenfalls etwas ausführen.

Ansonsten bleiben die hohen Schulden ein Dauerbrenner. Die Zinskosten haben wieder ein spürbares Niveau erreicht, und sie werden in den kommenden Jahren noch ansteigen. Bis zum Jahr 2028 sind 4,5 Milliarden Euro prognostiziert. Das wird ein spürbarer Brocken im Landeshaushalt werden. Außerdem macht das deutlich, dass hier Spielräume eingeschränkt sind. Die Verschuldung sollte daher zurückgeführt werden.

Des Weiteren haben wir die Förderprogramme des Landes angesprochen. Diesbezüglich nehmen wir positiv zur Kenntnis, dass sich die Landesregierung bemüht, die Förderprogramme zu reduzieren und zu vereinfachen. Wir appellieren, das weiter anzugehen und insbesondere bei den Förderungen an die Kommunen stärker auf Pauschalierungen zu setzen sowie die Zahl der komplizierten Förderprogramme wesentlich zu reduzieren. Das würde auf der Ebene der Kommunen, aber vor allem auch beim Land viel Verwaltungsaufwand einsparen. Aus unserer Sicht wäre es, wie gesagt, sehr wichtig, dass man das angeht.

Wir haben bei Anhörungen wiederholt angemerkt, dass wir die Entwicklung der Personalausgaben und des Personalbestands insgesamt kritisch sehen. Es gibt mit Sicherheit Bereiche, bei denen es nachvollziehbar ist, dass Prioritäten gesetzt werden. Wir erkennen jedoch zu wenig, dass man Bereiche identifiziert, in denen Personal sozusagen zurückgebaut werden kann.

Außerdem sehen wir, dass die Möglichkeiten der Digitalisierung noch zu wenig genutzt werden, um den Verwaltungsaufwand mit weniger Personal stemmen zu können. Ein Anhaltspunkt hierzu ist vielleicht die Übersicht des Bundesinnenministeriums zum Umsetzungsgrad beim Onlinezugangsgesetz. Danach liegt Nordrhein-Westfalen nur im Mittelfeld; es gibt Bundesländer, die sehr viel weiter sind. Hier sehen wir auch ein erhebliches Potenzial, um auf mittlere Sicht mit weniger Personal auszukommen.

Das waren in aller Kürze die wesentlichen Punkte aus unserer Stellungnahme. – Vielen Dank.

Sonja Gärtner (Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen): Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte mich für die Gelegenheit bedanken, dass der Landesrechnungshof zu dem Gesetzentwurf Stellung nehmen kann. Wir haben dazu die Ihnen bekannte Stellungnahme 18/1848 abgegeben. Dabei

handelt es sich um eine Entscheidung des Großen Kollegiums. Ich bin das für den Gesamthaushalt fachlich zuständige Mitglied des Landesrechnungshofs und stehe Ihnen gerne für Fragen zur Verfügung. Frau Professor Mandt, die Präsidentin des Landesrechnungshofs NRW lässt sich entschuldigen; sie befindet sich in der parallel laufenden Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle, in der über den geplanten Haushalt des Landesrechnungshofs NRW beraten wird.

Ich möchte kurz in die Inhalte unserer schriftlichen Stellungnahme einführen. Die Landesregierung plant mit dem Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2024 die erstmalige Nutzung der Konjunkturkomponente. Geplant sind eine konjunkturbedingte Kreditermächtigung von rund 2 Milliarden Euro sowie Kreditaufnahmen in dieser Höhe. Nach unserem Dafürhalten ist das sowohl dem Grunde nach als auch rein rechnerisch von der Konjunkturkomponente gedeckt.

Wir geben jedoch zu bedenken, dass sich die konjunkturbedingten Kredite in dem unbedingt notwendigen Rahmen halten sollten, weil durch sie der ohnehin schon sehr hohe Schuldenstand des Landes weiter erhöht wird, der Zins- und Tilgungslasten in den Folgejahren erzeugt. Zudem ist die Höhe der erforderlichen Tilgungsausgaben nicht frei wählbar, weil sie von den konjunkturellen Bedingungen – sprich: von der Höhe der positiven Konjunkturkomponente – abhängen wird. Daher appellieren wir, die Konjunkturkomponente nur in dem unbedingt erforderlichen Maße zu nutzen.

Des Weiteren sind wir der Ansicht, dass die im Gesetzentwurf vorgesehene Kreditermächtigung reduziert werden könnte. Als Vorbehalt muss ich an dieser Stelle machen, dass sich das natürlich nur auf den vorliegenden Nachtragshaushaltsentwurf beziehen kann. Inwieweit zum Beispiel durch das zwischenzeitlich beschlossene Sicherheitspaket in 2024 noch weitere Ausgaben einzuplanen sind, wird aktuell im Finanzministerium geprüft. Außerdem ist uns bewusst, dass es wegen der Ende des Monats anstehenden Herbststeuerschätzungen vielleicht noch Veränderungen an dem Gesetzentwurf geben wird, die wir aber nicht genau kennen und schon gar nicht quantifizieren können.

Wir sind, wie gesagt, der Ansicht, dass die aktuell im Gesetzentwurf vorgesehene Kreditermächtigung reduziert werden könnte, denn in der Berechnung der im Gesetzentwurf ausgewiesenen konjunkturbedingten Kreditermächtigung finden sich Haushaltsverschlechterungen. Es werden vor allem die erwarteten Steuermindereinnahmen in Höhe von 1,2 Milliarden Euro bestimmten Haushaltsverbesserungen gegenübergestellt. Eine aktuell feststehende Haushaltsverbesserung aus dem Bereich des Sondervermögens „Krisenbewältigung“ wird hingegen nicht berücksichtigt. Durch eine Einbeziehung in die Berechnung würden die im Gesetzentwurf dargestellten Haushaltsverschlechterungen zusätzlich kompensiert.

Ein Potenzial für weitere Haushaltsverbesserungen besteht im Bereich der Hochschulen. Die Stichwörter hier sind „freie Rücklagen“ bzw. „bereinigtes Finanzvermögen der Hochschulen“. In der Stellungnahme ist das mit einem Rückbezug auf den Beitrag 18 des diesjährigen Jahresberichts dargestellt. Im Gegensatz zu den feststehenden Haushaltsverbesserungen aus dem Bereich des Sondervermögens „Krisenbewältigung“ handelt es sich hier – um das ganz ausdrücklich zu sagen – um einen Bereich, in dem wir Potenzial für weitere Haushaltsverbesserungen sehen, das aber noch zu generieren wäre.

Ich hatte eingangs beschrieben, welche Auswirkungen eine konjunkturbedingte Kreditaufnahme auf den Schuldenstand sowie auf die Haushalte der Folgejahre hat. Aus den genannten Gründen erwarten wir – jetzt gehen wir einen Schritt in die Zukunft –, dass alles kreditmindernd berücksichtigt wird, was im Haushaltsvollzug haushaltsverbessernd eintritt. So könnte insgesamt darauf hingewirkt werden, die konjunkturbedingte Kreditaufnahme auf den unbedingt erforderlichen Umfang zu beschränken. Das waren in aller Kürze meine Ausführungen zu unserer Stellungnahme. – Vielen Dank.

Prof. Dr. Achim Truger (Institut für Sozioökonomie): Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bedanke mich für die Einladung zu dieser Anhörung und die Möglichkeit, Stellung nehmen zu dürfen.

Zunächst in aller Kürze zu dem Gesetzentwurf: Die Bedingungen für die Inanspruchnahme der Konjunkturkomponente sind relativ gut dargelegt. Auch die gesamtwirtschaftliche Lage – also die Prognoseverschlechterungen – und die neuere Steuerschätzung ist zutreffend geschildert. Das alles ist absolut nachvollziehbar. Insofern kann man an der Begründung des Gesetzentwurfs nicht rütteln.

Morgen wird eine neue Regierungsprognose mit neuen Zahlen veröffentlicht. Außerdem wird eine neue Steuerschätzung kommen. Ich denke, dass man auf diese Steuerschätzung nicht mehr warten kann, sondern jetzt handeln muss. Die Verschlechterung bei den Einnahmen und Punkte wie die Konjunkturverschlechterung, die angesprochen wurde, sind jetzt gegeben, und aus meiner Sicht ist es absolut sinnvoll und notwendig, die Konjunkturkomponente als automatischen Stabilisator zu nutzen.

Automatische Stabilisatoren sollen wirken. Das heißt, im Abschwung oder in einer schlechten Phase soll man sich entsprechend verschulden dürfen. Im Aufschwung oder in einer guten Phase soll dann eine Tilgung erfolgen. In der Logik der Schuldenbremse ist das vorgesehen, und die Landesregierung macht das jetzt.

Man mag sich vielleicht fragen, ob es möglich gewesen wäre, diese ex-ante-Konjunkturkomponente bereits vorher in Anspruch zu nehmen. Wenn man sich das anschaut, sieht man aber, dass das für Ausgaben verplant worden wäre, sodass die ex-post-Konjunkturkomponente jetzt nicht ausreichen würde, um die Ausgaben zu decken, die zusätzlich angefallen sind. Das zeigt, dass der Haushalt ziemlich auf Kante genäht ist.

Zu meiner Einschätzung: Die Landesregierung schreibt, dass es unverantwortlich wäre, die Konjunkturkomponente jetzt nicht zu ziehen, weil es zwar eine nicht besonders große, aber eine makroökonomische relevante Größenordnung wäre, wenn man dagegen ankürzen wollte. Das halte ich für richtig.

Ansonsten habe ich noch ein paar Punkte, die ein wenig in die Zukunft deuten, und Überlegungen, was man noch machen könnte. Dabei erneuere ich, was ich 2019 in einer Stellungnahme geschrieben habe, als es um die Umsetzung der Schuldenbremse in der Haushaltsordnung ging.

Man sollte sich noch einmal genau anschauen, ob die Methode der Konjunkturbereinigung für NRW die richtige Methode ist. Damit müsste man sich ausführlich beschäftigen; perspektivisch wäre das gut. Im Rahmen des Nachtragshaushalts kann man das natürlich nicht machen, aber man sollte das grundsätzlich tun.

Die Kommunen sind immer besonders betroffen. Aus meiner Sicht wäre es möglich, sie in der Krise stärker zu unterstützen, indem man die Konjunkturkomponente der kommunalen Seite, die im Bundesverfahren ausgerechnet wird, dem Land zuschlägt. Das Land könnte dann für seine Kommunen Kredite aufnehmen und das Geld an sie durchreichen. Im Aufschwung würde das natürlich symmetrisch getilgt werden. Diese Maßnahme würde ich anregen, um die Kommunalfinanzen im Konjunkturzyklus zu stabilisieren.

Ein weiterer Punkt ist, dass Kredite, die man jetzt aufnimmt, bei einer positiven Konjunkturkomponente automatisch getilgt werden. Daher dürfte keine große Zukunftsbelastung entstehen.

Dann habe ich noch einen letzten Punkt, weil das auch im Gesetzentwurf der Landesregierung angesprochen ist. Obgleich es bei der konkreten Berechnung zwar zu Recht keine Berücksichtigung findet, wird politisch darauf hingewiesen, dass es einige Haushaltsbelastungen aufgrund der Steuergesetze des Bundes und insbesondere durch den Abbau der kalten Progression sowie verschiedene andere Maßnahmen gegeben habe. Hier wäre natürlich ein Punkt, dass sich die Landesregierung in Zukunft im Bundesrat dafür einsetzen könnte, damit solche Dinge nicht geschehen bzw. die Belastungen für die Länder und Kommunen geringer ausfallen.

Darüber hinaus gäbe es noch eine weitere Maßnahme. Es wird jetzt eine Reform der Schuldenbremse für Investitionsfinanzierungen allenthalben diskutiert; dazu hat es auch schon einmal vorsichtige Äußerungen seitens des Ministerpräsidenten gegeben. Das wäre auch etwas, bei dem man perspektivisch schauen sollte, dass die Landesregierung im Bundesrat eine entsprechende Rolle dabei einnimmt, das umzusetzen, was sich in der nächsten Zeit möglicherweise ergeben wird. – Herzlichen Dank.

Prof. Dr. Jens Boysen-Hogrefe (Kiel Institut für Weltwirtschaft [per Video zugeschaltet]): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte eigentlich gar nicht viel sagen. Die Nutzung der Konjunkturkomponente halte ich für zweckmäßig und sachdienlich, denn sie dient dazu, die öffentlichen Finanzen und insbesondere das Planen und das Gestalten des Haushalts zu stabilisieren. Das heißt, es sorgt für Planungssicherheit auf allen Ebenen, wenn man das Haushaltsvolumen bereits im Vorjahr fixieren kann; eigentlich hätte man das schon im vergangenen Jahr machen sollen. Die Konjunkturbereinigung zu ziehen halte ich, wie gesagt, für zweckmäßig und sinnvoll.

Für die öffentliche Hand entstehen Tilgungsverpflichtungen, wenn wieder eine bessere Konjunktur kommt, wenn es sozusagen in die Gegenrichtung geht. Dann kann man sagen, it's not a bug, it's a feature, denn es würde das Verhalten der öffentlichen Hand weiter stabilisieren, wenn das in einem Aufschwung dazu dient, eben nicht alle zur Verfügung stehenden Mittel auszugeben, sondern diese aufgrund von Tilgungsverpflichtungen zurückzuhalten.

Herr Professor Truger sagte, automatische Stabilisatoren sollten wirken. In diesem Sinne halte ich das Nutzen der Konjunkturkomponente für absolut gerechtfertigt und richtig. – Vielen Dank.

Prof. Dr. Niklas Potrafke (ifo Institut): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich bin sehr dankbar, dass ich die Gelegenheit habe, heute bei Ihnen sein zu dürfen, um mit Ihnen über den Nachtragshaushalt zu diskutieren und in Vorbereitung auf die Haushaltsberatung für 2025 ein noch größeres Bild mitzudiskutieren.

Frau Gärtner und Herr Steinheuer, ich habe mich sowohl in Ihren schriftlichen Stellungnahmen als auch bei dem, was Sie eben ausgeführt haben, unheimlich gut wiedergefunden. Man muss sich über die Tragfähigkeit von Staatsfinanzen Gedanken machen und gut anschauen, inwieweit das in dem Maße, wie es angedacht ist, sich zu verschulden, gegeben ist. Man muss sich vielleicht auch über Zinsbelastungen in der Zukunft und Ähnliches Gedanken machen.

Als ich mich an die Stellungnahme gesetzt habe, stellte ich mir erst einmal die Frage, inwieweit Nachtragshaushalte in NRW speziell sind. Das war interessant anzuschauen.

Ein Nachtragshaushalt sollte eine Ausnahme sein, und eigentlich sollte es so sein, dass das gelingt. Wenn ein Haushalt auf Kante genäht ist – Achim Truger hat es gesagt –, braucht man aber vielleicht öfters einen Nachtragshaushalt. Das will man aus einer Demokratiesperspektive heraus jedoch nicht. Man will Transparenz, und die Leute sollen wissen, wie die Einnahmen und Ausgaben aussehen.

Ich habe mir angeschaut, wie das in NRW war, und ich habe das mit anderen Bundesländern verglichen. Das ist nicht auffällig. Es ist zwar zu beobachten, dass in NRW relativ viele Nachtragshaushalte verabschiedet wurden, aber das Volumen im Vergleich der Bundesländer relativ gering ist. Bei Prognosefehlern bei den Einnahmen, Ausgaben und Defiziten ist NRW in der Vergangenheit auch nicht aus der Reihe gefallen. Für mich war einfach ganz interessant zu sehen, wie Sie als Gesetzgeber im Parlament mit Nachtragshaushalten umgehen.

Zu den wichtigsten Botschaften: Die Konjunkturkomponente kann so, wie sie gezogen werden soll, gezogen werden. Das steht außer Frage. Betonen möchte ich aber den Punkt, inwieweit sie in diesem Ausmaß gezogen werden muss. Zudem möchte ich an Schulden im Allgemeinen erinnern und daran, was das eigentlich bedeutet.

Wenn man als Gesellschaft oder als Staat sagt, dass man sich heute verschulden möchte, dann schränkt das den Handlungsspielraum in der Zukunft ein, weil jeder Euro, der an Schulden gemacht wird, später zurückgezahlt werden muss. Zum einen muss in absoluten Beträgen zurückgezahlt werden, was man heute aufgenommen hat. Zum anderen hat man, wenn man Schulden macht und sich für die Zukunft etwas ans Bein bindet, weniger Handlungsspielraum.

Sie auf der Landesebene haben natürlich etwas weniger Handlungsspielraum, als das auf der Bundesebene der Fall ist. Wenn man an die großen Fragen der heutigen Zeit wie den Umgang mit dem Klimawandel denkt und man heute viele Schulden macht, hat man seine Hände morgen gebunden, um für Vorhaben, die einem besonders wichtig sind, mehr Mittel aufwenden zu können. Sich das deutlich zu machen, ist sehr wichtig.

Der weitere Aspekt beim Schuldenmachen sind die Zinsen. Wir machen heute Schulden und müssen sie zurückzahlen. Die Schulden, die wir heute machen, gibt es aber nicht

umsonst. Die gibt es nicht nur for free; die Zeit der Niedrigzinsen ist vorbei. Das heißt, wenn man sich heute verschuldet, muss man Zinsen zahlen.

Herr Steinheuer, Sie sagten, es sei davon auszugehen, dass das Land NRW bis zum Jahr 2028 Zinsen in Höhe von 4,5 Milliarden Euro zahlen müsse. Diese 4,5 Milliarden Euro sind weg. Die bekommen sozusagen die Gläubiger – die bekommt, wenn Sie so wollen, eine Bank –, und dann ist es eben nicht möglich, andere politische Vorhaben zu adressieren. Sei es eine Maßnahme „Umgang mit dem Klimawandel“ oder sei es vielleicht auch ein Transfer an Bedürftige – diese Umverteilung kann der Staat dann so nicht machen, weil das Geld einfach für Zinsen weggeht. Sich das bei einer Debatte über einen Nachtragshaushalt oder die Haushaltsaufstellung für das nächste Jahr noch einmal bewusst zu machen, ist ganz wichtig. – Vielen Dank.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Danke schön. – Damit steigen wir in die Fragerunde ein. Auf der Redeliste stehen Herr Witzel, Frau Wenzel, Herr Kollege Baer und Herr Klenner. Herr Kollege Witzel, bitte.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Zunächst darf ich im Namen der FDP-Landtagsfraktion allen Sachverständigen danken, dass Sie uns heute mit Ihrer Zeit und mit Ihren persönlichen Bemühungen zur Verfügung stehen. Ich möchte in einer ersten Fragerunde einige Aspekte ansprechen und diesbezüglich beim Bund der Steuerzahler beginnen.

Der Finanzminister hat bei der Einbringung des Nachtragshaushalts deutlich gemacht, dass die finanzielle Gesamtsituation schwierig sei, obgleich sich die Steuereinnahmen deutlich nach oben bewegen würden. Er nehme zwar erheblich mehr Steuern als im letzten Jahr, aber etwas weniger als prognostiziert ein. Deshalb schlägt er vor, mit dem Nachtragshaushalt mehr Schulden aufzunehmen, als sich das Delta der etwas geringeren Steuereinnahmen in der Prognose darstellt.

Wie bewerten Sie den Umstand, im Nachtragshaushalt mehr Schulden als die prognostizierten Steuerrückgänge, also die Rückgänge bei den Zuwächsen vorzusehen?

Des Weiteren würden mich die Vorstellungen Ihrer Organisation zu den Tilgungsplänen sehr interessieren. Könnten Sie auch zu den Schuldenschirmen „NRW-Rettungsschirm“ und Sondervermögen „Krisenbewältigung“ Ausführungen machen und uns Handlungsempfehlungen geben, wie Sie mit den Tilgungsplänen entsprechend der für die dort bereits aufgelaufenen Verpflichtungen umgehen würden?

Welches Potenzial birgt im Hinblick auf Effizienzsteigerungen eine stärkere Priorisierung der digitalen Transformation in der öffentlichen Verwaltung? Ich stelle die Frage nach der Digitalrendite deshalb, weil in den letzten Jahren immer dann, wenn wir uns das angesehen und nachgefragt haben, erst einmal erhebliche Mehrkosten für das digitale Aufsetzen von Prozessen zu verzeichnen waren. Die eigentliche Rendite, die man sich damit für den Haushalt verspricht, ist noch nicht eingetreten. Was sind Ihre Beobachtungen und Empfehlungen, was im Kontext „Digitalrendite“ möglich sein könnte?

Dann möchte ich noch einen Punkt ansprechen. Möglicherweise haben Sie mitbekommen, dass die FDP-Landtagsfraktion eine Große Anfrage an die Landesregierung zum

Thema „Selbstbewirtschaftungsmittel“ gerichtet hat. Der Antwort auf diese Große Anfrage ist zu entnehmen, dass Gelder in einer erheblichen Milliardengrößenordnung bei den Ministerien verblieben, verfügbar, rechtlich ungebunden und nutzbar sind.

Warum werden Milliardenbeträge, die vorhanden, aber keiner konkreten Verwendung zugeführt sind, nicht erst einmal genutzt, um angebliche oder möglicherweise auch tatsächliche Löcher im Haushalt zu stopfen? Warum geht der Finanzminister den vermeintlich einfachsten Weg und sagt: „Dann mache ich doch jetzt so viele Schulden, wie ich nach der Konjunkturkomponente nur kann“, auch wenn er in der Vergangenheit immer genau das Gegenteil versprochen hat?

Weitere Fragen habe ich an den Landesrechnungshof. Sie haben in Ihrer Stellungnahme erwähnt, dass Sie, wenn ich es richtig verstanden habe, 180 Millionen Euro vom Haushalt an den Schuldenschirm als obsoleete Buchung einsortieren würden. Da wäre ich Ihnen für ein paar nähere Erläuterungen dankbar. Könnten Sie uns zum besseren Verständnis den Kritikpunkt dazu bzw. die Anregungen und Erkenntnisse, die uns Ihre Ausführungen liefern, mit Ihren Worten darstellen?

Des Weiteren möchte ich fragen, welche Annahmen der Landesrechnungshof tätigt bzw. welche Erkenntnisse er zu dem Aspekt „Zinseinnahmen und Zinsausgaben in der weiteren Entwicklung und zu den anzunehmenden Szenarien“ hat. Was erscheint Ihnen hier auch im Kontext der beabsichtigten Schuldenaufnahme als wirtschaftlich?

Damit verbunden ist eine weitere Frage an Sie. Diese Schuldenaufnahme ist eigentlich überhaupt nicht nötig, weil auch hier viel größere Milliardenbeträge in Form von nicht genutzten Selbstbewirtschaftungsmitteln vorhanden sind, die sich dort über einen längeren Zeitraum angesammelt haben und für die es keine konkreten Zweckbindungen gibt. Warum sind nicht erst einmal vorhandene Milliardenbeträge in einem viel größeren Volumen zur Nutzung sinnvoll? Auch hier wird der Weg einer, aus unserer Sicht, völlig unnötigen Neuverschuldung gegangen. Sehen Sie das auch so?

Außerdem wollte ich gerne noch fragen, wie Sie den Haushalt strukturell und im Kontext dieses Nachtragshaushalts sehen. Haben Sie ebenfalls das Verständnis, dass die strukturelle Unausgeglichenheit durch den Nachtragshaushalt weiter verstärkt wird? Wie würden Sie das Thema des strukturellen Ausgleichs des Landeshaushalts in Nordrhein-Westfalen mit und ohne Nachtragshaushalt sehen?

Dann habe ich Fragen an Herrn Professor Potrafke. Ich beginne mit der Standardfrage, die ich gerade an den Landesrechnungshof und an den Bund der Steuerzahler gerichtet habe. Wenn man sieht, dass man Milliarden an nicht genutzten Selbstbewirtschaftungsmitteln herumstehen hat, warum sollte es dann naheliegend sein, völlig ohne jede Not Milliarden an neuen Schulden aufzunehmen? Es sei denn, man will am Ende der Legislaturperiode noch Milliarden Kamellen übrighaben, die man ausgeben kann, wenn man sich nicht sicher ist, ob man diese Schulden mit Blick auf die Konjunkturkomponente im selben Umfang so noch aufnehmen kann.

Es sind vereinzelt Äußerungen von Ihren Kollegen zu hören, die mit der Schuldenbremse Probleme haben und die eine Schuldenaufnahme an sich durchaus positiv finden. Deshalb habe ich die Frage an Sie, ob Sie für eine grundlegende Reform der Schuldenbremse plädieren. Haben Sie Änderungsvorschläge? Wie bewerten Sie, was

aktuell ökonomisch teilweise diskutiert wird? Ist die Schuldenbremse in ihrer Ausgestaltung aus Ihrer Sicht reformbedürftig?

Des Weiteren gehen Sie in Ihrer Stellungnahme auf fehlende Angaben zu Tilgungsplänen im Hinblick auf die Neuverschuldung ein. Wie sollte ein finanziell nachhaltiger Tilgungsplan aus Ihrer Sicht idealerweise aussehen?

Dann habe ich noch eine Frage hinsichtlich der Pro-Kopf-Verschuldung in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu anderen Flächenländern. Sie haben sich, wenn ich es richtig verstanden habe, nicht ausschließlich mit dem nordrhein-westfälischen Landeshaushalt beschäftigt. Wie halten Sie Nordrhein-Westfalen im bundesweiten Vergleich aufgestellt, was die Verschuldungsindikatoren anbelangt?

Meine letzte Frage lautet, ob Sie in der Nutzung der Konjunkturkomponente eine geeignete Lösung sehen, um absehbar steigende und insbesondere steigende konsumptive Ausgaben auch in den kommenden Jahren nachhaltig gegenzufinanzieren. Oder würden Sie uns als Parlament, das Sie hier freundlicher Weise beraten, eher eine grundlegende Aus- und Aufgabenkritik im Landeshaushalt empfehlen, um wieder zu strukturell ausgeglichenen Haushalten zukommen? – Vielen Dank.

Jule Wenzel (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Sachverständige, seitens der Grünenfraktion sage ich herzlichen Dank für Ihre Bereitschaft, hier Ihre Stellungnahmen abzugeben. Mein erster Fragenkomplex bezieht sich auf das Konjunkturbereinigungsverfahren.

Herr Professor Truger, Sie raten in Ihrer Stellungnahme, Simulationen zu nutzen, um Konjunkturbereinigungsverfahren zu ermitteln, die im Vergleich zu dem Verfahren in NRW eine – ich zitiere – „höhere konjunkturelle Stabilität der Potenzialschätzung aufweisen“. Sie haben in Ihrem Eingangsstatement richtigerweise gesagt, dass das kurzfristig in einem Nachtragshaushaltsverfahren nicht zu stemmen sei. Dennoch würde mich interessieren, ob Sie bereits Verfahren im Blick haben, die man prüfen könnte.

Herr Professor Boysen-Hogrefe, Sie gehen in Ihrer Stellungnahme auf die Prozyklizität der Potenzialschätzung ein. In weiteren Stellungnahmen wird eine wissenschaftliche Überprüfung von Konjunkturbereinigungsverfahren angeregt. Sehen auch Sie einen Überprüfungsbedarf der gewählten Methode in der Landeshaushaltsordnung?

Herr Professor Potrafke, ich möchte auch Ihnen eine Frage zu Konjunkturbereinigungsverfahren stellen. Sie betonen in Ihrer Stellungnahme, dass NRW das Verfahren der meisten Bundesländer nutze. Sehen Sie einen Anpassungsbedarf bei der Wahl des Bereinigungsverfahrens bzw. haben Sie Kritik daran?

Dann haben Sie mich mit Ihrem Eingangsstatement noch neugierig gemacht. Sie haben generell auf eine künftige Zinslast aufmerksam gemacht, und Sie haben das Beispiel „Klimaschutz“ genannt. Sind die Investitionsbedarfe, die wir beim Klimaschutz und bei den Klimaanpassungsmaßnahmen haben, Ihrer Meinung nach aus den regulären Einnahmen zu decken? Könnten Sie gegebenenfalls Vorschläge machen, wie diese enormen Bedarfe, die wir haben, in Zukunft besser angegangen werden können? Es gibt auch auf der Bundesebene und vor den Verfassungsgerichten hier und da einen Streit zu diesem Thema. Deswegen würde mich Ihre Ideen dazu interessieren.

Haushalts- und Finanzausschuss (55.)

08.10.2024

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (32.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Frau Gärtner, Sie haben in Ihrer Stellungnahme weitere Einsparungen im Landeshaushalt angemahnt, um den Umfang der notwendigen Nutzung der Konjunkturkomponente zu reduzieren. Für den Einzelplan des Landesrechnungshofs wären das anteilig 2 % und damit ca. 1 Million Euro. Sehen Sie in diesem Einzelplan ein Einsparpotenzial?

Herr Steinheuer, Sie gehen in Ihrer schriftlichen Stellungnahme wiederholt auf mögliche Personaleinsparungen in der Landesverwaltung ein. Das stellt aber eher generell mit einem Verweis auf die Digitalisierung ab. Könnten Sie konkrete Beispiele nennen?

Alexander Baer (SPD): Im Namen der SPD danke ich den Damen und Herren Sachverständigen herzlich für die Stellungnahmen, die wir sehr aufmerksam und mit Interesse gelesen haben. Dabei durften wir feststellen, dass wir in vielen Teilen eine ähnliche Meinung haben.

Herr Professor Truger, Sie schreiben, dass Chancen zur Stärkung der Kommunen vergeben worden seien und es sinnvoll sei, die Konjunkturkomponente auf den kommunalen Finanzausgleich zu übertragen. Könnten Sie das genauer ausführen? Dazu würde mich auch die Einschätzung der anderen Sachverständigen interessieren.

Herr Professor Potrafke, Sie schreiben von der Häufigkeit der Nachtragshaushalte, und Sie sagen, dass Nachtragshaushalte eine Ausnahme sein sollten, was im Land Nordrhein-Westfalen gerade in den letzten Jahren nicht der Fall gewesen sei. Herr Professor Boysen-Hogrefe, Sie schreiben, dass es im Prinzip schon in 2023 vorhersehbar gewesen sei, dass der Haushalt nicht aufgehe. Könnten Sie beide zu diesem Konflikt etwas sagen? Können wir damit rechnen, dass es im Prinzip noch einmal einen neuen Nachtragshaushalt gibt? Wie sind die Planungen hier einzuschätzen?

Frau Gärtner, Sie haben in Ihrer Stellungnahme ausführlich beschrieben und auch angesprochen, wo weitere Potenziale lägen, um die Konjunkturkomponente nicht in dieser Höhe nutzen zu müssen. Auf der Klausurtagung bzw. vom Finanzausschuss haben wir erfahren, dass bei den Hochschulen 2 Milliarden Euro vertraglich frei zur Verfügung stehen. Das sind Selbstbewirtschaftungsmittel, die nicht vertraglich gebunden sind. Auch wenn ich mir Ihre anderen Positionen ansehe, komme ich insgesamt auf eine Summe, die höher als die Konjunkturkomponente ist. Würden Sie meine Einschätzung teilen, dass in diesem Fall eine Kreditaufnahme finanzpolitisch überflüssig wäre?

Meine letzte Frage richtet sich an alle Sachverständigen. Herr Professor Boysen-Hogrefe spricht davon, dass in 2023 alles vorhersehbar gewesen sei. Teilen Sie die Einschätzung, dass wir auch bei der Haushaltsplanung 2025 mit einem Nachtragshaushalt zu rechnen haben? – Danke.

Jochen Klenner (CDU): Ich möchte namens der CDU-Fraktion mit einem herzlichen Dank für die ausführlichen schriftlichen Stellungnahmen und für die ergänzenden Einleitungsworte starten. Wir haben in Kürze die große Anhörung zum normalen Haushalt, im Rahmen dessen die entsprechenden Grundsatzfragen wahrscheinlich auch intensiv beleuchtet werden. Deswegen möchte ich den Schwerpunkt heute auf den Nachtragshaushalt legen.

Haushalts- und Finanzausschuss (55.)

08.10.2024

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (32.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Eine Nachfrage wurde von Herrn Professor Potrafke fast ein wenig provoziert. Sie haben uns Ihre persönliche Meinung zur historischen Betrachtung von Nachtragshaushalten vorgetragen; der Kollege Baer ging darauf bereits ein. Sie wissen wahrscheinlich auch, dass es bei Politikwechseln passiert, dass ein Nachtragshaushalt aufgestellt wird. Wegen mir müssen wir das nicht mehr häufig machen. Ich komme jetzt zu meiner Nachfrage.

Sie sehen, dass der Gesetzentwurf, auf den Sie sich auch beziehen, mit der Begründung beginnt, die zugrunde liegenden Planungen für den Haushalt würden im Wesentlichen auf der Wachstumsprognose der Bundesregierung für 2024, der darauf aufbauenden Steuerschätzung, die auch nicht im Land gemacht wird, und dem Haushaltsvollzug 2023, bei dem wir sogar ein Plus hatten, beruhen. Das kann nicht der Grund für den Nachtragshaushalt sein. Deshalb habe ich mich auch ein wenig gewundert.

Wenn wir unseren Haushalt nicht auf die Zahlen des Bundes stützen, auf was stützen wir ihn dann? Könnten Sie Alternativvorschläge machen, auf welche Zahlen wir uns Ihrer Meinung verlassen sollten, damit wir uns nicht dem Vorwurf aussetzen, wir würden Nachtragshaushalte machen, weil wir nicht vernünftig geplant hätten? Könnten Sie dazu ein wenig ausführen? – Danke.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Danke schön. – Wir beginnen jetzt mit der Beantwortung der Fragen. Herr Steinheuer, bitte.

Rik Steinheuer (Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen): Vielen Dank. – Herr Abgeordneter Witzel, Sie haben darauf hingewiesen, dass nicht nur die niedrigeren Steuereinnahmen ausgeglichen, sondern über den Nachtragshaushalt auch fast 500 Millionen Euro Zusatzausgaben finanziert würden.

Wir haben kritisch angemerkt, dass eine weitere Stellenausweitung mit 469 Stellen im Wesentlichen für das Startchancen-Programm erfolgt. Ich kenne dieses Programm nicht im Detail, aber ich weiß, was sich dahinter verbirgt und würde sagen, dass es eine sinnvolle Maßnahme ist. Dennoch ist es in der Summe bedenklich, dass man wieder fast 500 Stellen zusätzlich hat, und man sollte schauen, in welchen anderen Bereichen sich Personal einsparen lässt.

Des Weiteren ist uns aufgefallen, dass zusätzlich 7,5 Millionen Euro für Sicherheitsmaßnahmen im Kommunalministerium eingeplant sind. Das kam uns auch viel vor. Da könnte man hinterfragen, was dort genau vorgesehen ist und ob das in diesem Umfang notwendig ist.

Ansonsten muss man konstatieren, dass es nicht nur um die im Gegensatz zur Prognose gesunkenen Steuereinnahmen geht, weil bei den Steuereinnahmen immer noch ein deutlicher Zuwachs gegenüber dem Vorjahr verzeichnet wird. Die Steuereinnahmen lagen im Jahr 2023 bei 74,6 Millionen Euro. Nach der reduzierten Steuerschätzung sind das immer noch fast 2 Milliarden Euro mehr als im Vorjahr, nur eben nicht so viel mehr, wie man das im Herbst erwartet hatte.

Was man noch konstatieren muss, sind die Mindereinnahmen aus dem Länderfinanzausgleich. Dass das berücksichtigt wird, ist aus unserer Sicht nicht zu beanstanden.

Haushalts- und Finanzausschuss (55.)

08.10.2024

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (32.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Die weitere Frage betraf die Tilgungspläne zu den Notlagenkrediten, die Ende 2022 hektisch aufgenommen wurden, was aus unserer Sicht – das hatten wir auch deutlich geäußert – verfassungswidrig war. Dass in diesem Jahr ein erheblicher Anteil davon zurückgeführt wird, ist eigentlich überfällig. Die Begründung, noch 2,3 Milliarden Euro stehenzulassen, damit man mehr Habenzinsen kassiere als man Sollzinsen zahlen müsse, kann ich nachvollziehen. Sobald dieser Effekt aber umkehrt, muss das wirklich getilgt werden.

Ansonsten ist unsere Position generell zu Notlagenkrediten, die aufgenommen werden, dass sie innerhalb einer Generation zu tilgen sind. Das haben wir recht großzügig auf 30 Jahre angesetzt. Die dafür geplanten 50 Jahre sind aus unserer Sicht entschieden zu lang. Man sollte sich vornehmen, sämtliche Notlagenkredite innerhalb von 30 Jahren zu tilgen.

Zu der Frage nach dem Potenzial von Effizienzsteigerungen durch Digitalisierung und dazu, dass das bisher nur gekostet habe: Das ist unbefriedigend, und es muss daran gearbeitet werden, dass das anders wird. In der freien Wirtschaft gelingt es, dass die Digitalisierung in erheblichem Maße dafür genutzt wird, die Effizienz zu steigern. Mir erschließt sich nicht, warum das im Verwaltungsbereich nicht möglich sein sollte.

Zu den Selbstbewirtschaftungsmitteln: Sie sprachen die Große Anfrage an. Die Antwort auf diese Große Anfrage ist mit 1.300 Seiten auch groß. Ich muss gestehen, dass ich sie noch nicht ganz durchdringen konnte. Wir arbeiten jedoch daran, dass wir das bis zu der Stellungnahme für den Haushalt 2025 geschafft haben.

Es werden in der Tat Milliardenbeträge ausgewiesen, die zur Jahresmitte noch vorhanden waren. Wenn ich es richtig sehe, sind sie auch in einem erheblichen Umfang nicht gebunden. In der Stellungnahme haben wir deshalb vorsichtig angesprochen, dass das geprüft werden sollte, allerdings mit der Tendenz dahin gehend, dass dort Potenzial liegt, das genutzt werden sollte.

Frau Abgeordnete Wenzel, Sie haben ebenfalls die Digitalisierungsrendite angesprochen. Darauf bin ich gerade eingegangen. Sie fragten aber auch, ob wir weitere konkrete Punkte hätten.

Ich nenne hier wieder die Förderprogramme. Wir haben einmal versucht, in Erfahrung zu bringen, wie viele Personalstellen im Landesbereich allein mit der Bearbeitung von Förderprogrammen gebunden sind, aber es ist relativ schwierig, Licht ins Dunkel zu bringen. Eine Bezirksregierung spielt hier allerdings mit sehr offenen Karten.

Die Bezirksregierung Arnsberg hat das einmal in Vollzeitstellen vorgerechnet. Wenn wir das vorsichtig hochrechnen und die Stellen hinzurechnen, von denen wir wissen, dass sich das Personal auf diesen Stellen in den Ministerien um Förderungen kümmert, dann sind wir locker bei 1.500 Stellen auf der Landesebene, auf denen nichts anderes gemacht wird, als Förderprogramme zu bearbeiten. Auf der Ebene der Kommunen ist es in etwa noch einmal genauso viel Personal.

Heute ist aber nur die Landesebene relevant. Aus unserer Sicht ist es nicht nachvollziehbar, dass Tausende Stellen mit Steuergeld finanziert werden, um Steuergeld aus Förderprogrammen zu beantragen. Es ist nicht sehr effizient, was da gemacht wird,

Haushalts- und Finanzausschuss (55.)

08.10.2024

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (32.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

und ich kann nur ermuntern, hier weiter zu bohren und stärker auf Pauschalierungen und Vereinfachungen zu setzen.

Sie kennen unseren Ansatz, die Förderprogramme an die Kommunen stark zusammenzustreichen und den Kommunen das Geld pauschal zur Verfügung zu stellen. Nach meiner Einschätzung würden Sie sich damit bei allen Kommunen, unabhängig davon, in welcher politischen Couleur sie regiert sind, viele Freunde machen.

Herr Abgeordneter Baer, Sie hatten Fragen zur Ausgestaltung der Konjunkturkomponente. Ich glaube, wir haben uns schon einmal darüber unterhalten, und Sie werden es mir nachsehen, dass der Bund der Steuerzahler, der sich sehr lange für die Verankerung der Schuldenbremse im Grundgesetz eingesetzt hat und sehr zufrieden damit ist, dass wir das jetzt haben, nicht sofort über das Aufweichen spricht. Auf der Landesebene wird die Konjunkturkomponente jetzt erstmalig genutzt. Ich würde empfehlen, erst einmal zu schauen, wie sie wirkt und ob man auskommt. Für dieses Jahr deutet sich an, dass die Spielräume mehr als ausreichend sind, sodass ich – Stand heute – keinen Bedarf sehe, Änderungen im Sinne von Aufweichungen vorzunehmen.

Zu der Frage, ob das alles 2023 nicht schon vorhersehbar gewesen sei: Der Haushalt 2024 war in der Tat recht auf Kante genäht. Wir haben in der schriftlichen Stellungnahme angedeutet, dass man viele Einmaleffekte gezogen hat, um einen ausgeglichenen Haushalt darstellen zu können. Außerdem haben wir uns sehr kritisch dazu geäußert, dass der Pensionsfonds angezapft und nicht weiter befüllt wird. Das halten wir auch weiterhin für falsch. Des Weiteren haben wir den sehr hohen Betrag von 2 Milliarden Euro globale Minderausgaben kritisch angemerkt.

Wenn man so will, deutete es sich schon an, dass die Haushaltslage 2024 schwierig wird. Dass man gleichwohl versucht hat, den Haushalt ohne Schulden darzustellen, will ich jetzt nicht kritisieren. Die Konjunkturkomponente von vornherein einzuplanen, hätte vielleicht auch den Einspardruck zu sehr reduziert. Von daher will ich das jetzt, wie gesagt, nicht so sehr kritisieren.

Damit habe ich die an mich gerichteten Fragen, wenn ich alles korrekt mitgeschrieben habe, beantwortet. – Vielen Dank.

Sonja Gärtner (Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen): Ich beginne mit der Beantwortung der Fragen von Herrn Witzel. Herr Witzel, Ihre erste Frage bezog sich auf die von uns thematisierte Haushaltsverbesserung aus dem Bereich des Sondervermögens „Krisenbewältigung“. Sie hatten zu den 180 Millionen Euro um weitergehende Erläuterungen gebeten.

Der Hintergrund ist, dass man im ursprünglichen Haushaltsplan, der Ende 2023 beschlossen wurde, einen Ansatz für eine Zuführung aus dem Landeshaushalt an das Sondervermögen „Krisenbewältigung“ in Höhe von 180 Millionen Euro vorgesehen hat. Beim Sondervermögen hat man eine gleich hohe Entnahme vorgesehen, die die geplanten Ausgaben für den Schuldendienst komplett deckt. In toto beläuft sich das alles auf 180 Millionen Euro.

Wir haben das Sondervermögen „Krisenbewältigung“ geprüft. Im Rahmen dieser Prüfung haben wir auch den Restbestand im Sondervermögen thematisiert. Seinerzeit

belief sich dieser Restbestand auf 177 Millionen Euro. Zwischenzeitlich ist er – Stand Anfang September – durch Rückflüsse auf 245 Millionen Euro angewachsen.

Weil der Schuldendienst eigentlich aus dem Landeshaushalt über die besagte Buchungssystematik beglichen werden sollte, haben wir angeregt, dass man eine zusätzliche Tilgung in Höhe des Restbestands des Sondervermögens vornimmt. Darüber haben wir uns mit dem Finanzministerium im weiteren Prüfungsverfahren auseinandergesetzt.

Das Finanzministerium hatte uns seinerzeit als allererstes mitgeteilt, dass eine solche Sondertilgung unwirtschaftlich sei und zu zusätzlichen Kosten führe. Nach dem aktuellen Sachstand würde der Anlagezins in der Gesamtliquidität den entsprechenden Kreditzins des nächstfälligen Kredites für das Sondervermögen „Krisenbewältigung“ überschreiten. Wir haben uns mit diesem Thema auseinandergesetzt, und im weiteren Prüfungsverfahren wurde uns schlussendlich Mitte August mitgeteilt, man würde den Restbestand des Sondervermögens jetzt zur Leistung der Schuldendienstes einsetzen.

Aus unserer Sicht bedeutet das, dass kein Grund dafür besteht, dem Sondervermögen die besagten Mittel von 180 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt zuzuführen, weil man ansonsten den Schuldendienst im Grunde genommen doch aus dem Landeshaushalt leisten würde. Der Finanzminister bzw. das Ministerium hat uns auch explizit mitgeteilt, dass keine Notwendigkeit mehr für die Leistung aus dem Landeshaushalt bestehe. Dadurch entsteht quasi Luft im Landeshaushalt.

Diese Mittel wurden ursprünglich einmal für den Schuldendienst eingeplant. Dafür besteht keine Notwendigkeit mehr. Das ist die besagte Haushaltsverbesserung, von der wir denken bzw. bei der wir fordern, dass man sie jetzt zumindest einplanen muss.

Wird die Kreditermächtigung im Ergebnis nach all dem, was sich vielleicht auch noch entwickelt, abgesenkt? Stand jetzt müsste sie aus unserer Sicht abgesenkt werden, weil die Kreditermächtigung aus einem Saldo von Haushaltsverschlechterungen und Haushaltsverbesserungen errechnet und die besagte Haushaltsverbesserung in diese Berechnung nicht eingestellt wurde. Das ist der Hintergrund zu den 180 Millionen Euro.

Ihre zweite Frage bezog sich auf das Thema „Zinsausgaben“ und, wenn ich Sie richtig verstanden habe, welche Annahmen wir zu den Zinsausgaben der Zukunft getätigt haben. Das ist recht einfach zu beantworten.

Eigene Berechnungen von in der Zukunft anfallenden Zinsausgaben haben wir nicht angestellt, sondern wir gehen von den Zahlen des Finanzministeriums aus, die im Haushaltsplan und in der mittelfristigen Finanzplanung als Prognose enthalten sind. Diesbezüglich muss man konstatieren, dass die Zinsausgaben – das ist genau so, wie Herr Steinheuer es sagte – nach der aktuellen Finanzplanung bis ins Jahr 2028 hinein auf rund 4,5 Milliarden Euro steigen sollen.

Derzeit sind die Zinsausgaben mit rund 4 Milliarden Euro schon recht hoch, und sie sollen noch einmal weiter anwachsen. Das in einer Situation zu berücksichtigen, in der wir darüber reden, weitere Schulden aufzunehmen, führt zu der Empfehlung des Landesrechnungshofs, dass man sich das gut überlegen sollte, wenn es Potenziale im Haushalt gibt, die man heben könnte, um Schulden eben nicht aufnehmen zu müssen.

Ergänzend zu dem Thema „Zinsausgaben“ das nicht weniger wichtige Thema „Tilgungsverpflichtungen“: Bei Nutzung der Konjunkturkomponente kann man, wie ich eingangs sagte, nicht frei wählen, in welcher Höhe man die aufgenommenen Kredite zurückführen möchte. Bei den Tilgungsplänen für die Sondervermögen ist die Frage der Angemessenheit sicherlich wichtig. Es kann aber keine freie Festlegung der Höhe der Rückführung erfolgen, sondern das wird durch die errechnete positive Konjunkturkomponente determiniert. Das kann auch zu erheblichen Lasten führen.

Dann habe ich mir die Frage notiert, warum man nicht die Selbstbewirtschaftungsmittel ergänzend nutzt, die frei und ungebunden sind. Ich gebe Ihnen vollkommen recht. Der Sachverhalt ist insoweit sicherlich gleich gelagert zum Thema bei den Hochschulen. Wir haben keine Berechnung angestellt, aber wenn es freie und ungebundene Selbstbewirtschaftungsmittel gibt, ist das sicherlich ein weiteres Potenzial, das in die Überlegungen einzubeziehen ist.

Hat sich die strukturelle Unausgeglichenheit durch die jetzigen Planungen im Nachtragshaushaltsgesetzesentwurf verstärkt? Man unterstellt, dass man von einer formalen Ausgeglichenheit ausgeht, wenn alle laufenden Einnahmen alle Ausgaben decken. Wenn wir jetzt über eine Kreditaufnahme sprechen, muss man sagen, dass dadurch sicherlich eine strukturelle Unausgeglichenheit entsteht.

Wir haben uns zum ursprünglichen Haushaltsplan auch mit Blick auf die eingeplanten Sondereffekte geäußert und dargelegt, dass keine verlässlichen Ausgleichsmöglichkeiten entstehen. Solche Sondereffekte sind strukturell nicht nachhaltig. Das würde ich genauso sehen. Naturgemäß ist eine Kreditaufnahme ebenfalls keine verlässliche Ausgleichsmöglichkeit, weil sie nur in dem jeweiligen Jahr wirkt und einmalig kompensiert.

Ich komme jetzt zu der Frage von Frau Wenzel nach den Einsparungen im Landeshaushalt und dem Potenzial im Einzelplan 13. Vor die Klammer gezogen möchte ich festhalten – das beantwortet dann vielleicht auch die zweite Hälfte der Frage –, dass es dem Landesrechnungshof im Kontext „Nachtragshaushaltsgesetzesentwurf 2024“ nicht um Einsparungen im Sinne von Ansatzkürzungen oder Ähnlichem geht. Es geht an dieser Stelle auch nicht um das Thema „Aufgaben- und Ausgabenkritik“.

Die Kreditaufnahme als solche ist grundsätzlich zulässig und rein rechnerisch völlig nachvollziehbar. Es geht jedoch darum, sich zu überlegen, ob man Potenziale wie freie ungebundene Mittel und feststehende Haushaltsverbesserungen statt einer Kreditaufnahme einsetzen kann.

Was das Einsparpotenzial im Einzelplan 13 anbelangt, muss ich ehrlich sagen, dass ich nicht für die Prüfung des Einzelplans 13 zuständig bin. Es ist beim Landesrechnungshof auch nicht so, dass wir uns selbst prüfen. Deshalb kann ich Ihnen an dieser Stelle dazu nichts sagen. Wenn ich es richtig verstanden habe, ist das aber gerade ein Thema in der parallel laufenden Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle, sodass ich darauf verweisen würde. Ich als fachlich zuständiges Mitglied für den Gesamthaushalt kann dazu aber wirklich gar nichts sagen.

Herr Baer, Sie fragten, ob die Kreditaufnahme überflüssig sei, wenn man alle Potenziale zusammenrechnen würde, die es unter Umständen gibt. Wenn es am Ende des Tages rechnerisch so sein sollte, dass die Potenziale noch etatreif gehoben werden können –

das ist jetzt also vielleicht eine zeitliche Komponente im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt –, müsste man sicherlich sagen, dass die Kreditermächtigung abzusenken wäre. Klar ist auch – das hatte ich in meinem Eingangsstatement dargelegt –, dass das, was hinterher im Vollzug an Potenzialen und an Haushaltsverbesserungen eintritt, aus unserer Sicht ebenfalls kreditmindernd eingesetzt werden sollte.

Der Größenordnung nach könnte man sich vorstellen, dass ein maßgeblicher Teil der Kreditaufnahme am Ende des Tages unter Umständen nicht nötig sein wird, vorausgesetzt man hebt alle Potenziale. Dazu, ob für 2025 wieder mit einem Nachtragshaushalt zu rechnen ist, kann ich Ihnen nichts sagen. Das ist für den Landesrechnungshof reine Spekulation. – Ich hoffe, ich habe jetzt alle Fragen beantwortet. Sollte dem nicht so sein, bitte ich um einen Hinweis.

Prof. Dr. Achim Truger (Institut für Sozioökonomie): Vielen Dank für die Fragen. – Frau Wenzel, Sie hatten eine Frage zum Konjunkturbereinigungsverfahren. Ich sagte eingangs, dass ich sozusagen eine Forderung erneuere, die ich vor fünf Jahren schon einmal aufgestellt habe. Das Land benutzt keine eigene Methode oder das EU-Verfahren, sondern es hängt an dem Verfahren des Bundes. Mit Blick auf die konjunkturelle Entwicklung, die man typischerweise in NRW hat, oder die Erfahrungen anderer Bundesländer könnte man schon schauen, ob das eigentlich die beste Methode ist.

„Beste Methode“ bedeutet übrigens nicht automatisch, dass alles, was man reformiert, eine Aufweichung ist. Wenn man im Abschwung mehr und im Aufschwung entsprechend weniger Spielraum hat, dann ist das keine Aufweichung, sondern dann ist das symmetrisch und vernünftig, weil es potenziell stärker stabilisiert. Darum geht es.

Man könnte jetzt fragen, ob eine Variante des Bundesverfahrens, die stärker auf die NRW-Wirtschaft und die wirtschaftliche Entwicklung in NRW abstellt, geeignet sein könnte. Das ist schwierig. Der Abgeordnete von der CDU sprach an, was die Grundlagen sind, die die Regierung hat. Im Augenblick gibt es eben kein Zahlenwerk. Es gibt keine Prognosen für die NRW-Wirtschaft, die irgendwie belastbar wären.

Sagen wir einmal so: Der Sinn, am Bund und sozusagen am Durchschnitt zu hängen, ist eigentlich der, dass man meint, eventuelle Abweichungen von der Ländergesamtheit würden letztlich im Wesentlichen durch den Finanzausgleich nivelliert. Jetzt ist NRW natürlich sehr groß und hat einen Einfluss auf den Durchschnitt. Deshalb fällt die Nivellierung nicht so stark aus. Das heißt, man könnte schon darüber nachdenken, da etwas zu machen.

Ich würde es für aussichtsreicher halten, wenn man sich mit dem Steuertrendverfahren, wie es in Rheinland-Pfalz verwendet wird, einmal beschäftigt. Ich gestehe, dass ich das selbst nicht gemacht habe, aber es gibt relativ viele positive Botschaften, dass dieses Verfahren recht zuverlässig funktioniert.

Im Grunde genommen ist das hier verwendete Verfahren eine Art zusammengesetztes Verfahren. Das Bundesverfahren macht man ex ante und die Steuerabweichungskomponente ex post. Demgegenüber macht man in Rheinland-Pfalz die Steuerabweichungskomponente praktisch ex ante und ex post. Man könnte sich überlegen, ob das nicht sinnvoller wäre. Ich würde gerne einmal eine ex-post-Evaluierung mit bestimmten

Szenarien sehen. Wie würde das abschneiden, und wie wären die Stabilisierungseigenschaften? Ich fände es einfach gut, wenn es das gäbe.

Auf keinen Fall sollte man jedoch das machen, was in Sachsen oder Thüringen gemacht wird. Dort kommt das Steuerniveauverfahren zum Einsatz. Damit wird eigentlich keine Konjunkturbereinigung vorgenommen, sondern eigentlich ist das ein weiterer Riegel gegen jegliche Nettoneuverschuldung, den man in Sachsen errichtet hat. Wenn man das angewandt hätte, wäre während Corona, in der Finanzkrise oder in der Energiekrise nicht auch nur ein Euro zusätzliche Kreditaufnahme gestattet gewesen. Mit anderen Worten: Ich glaube, dass man sich dieses Verfahren nicht anschauen muss.

Herr Baer, Sie hatten eine Frage hinsichtlich meiner Ausführungen zu den Kommunen. Auch da sage ich noch einmal, um eventuelle Vorbehalte hoffentlich gleich abzuräumen: Es geht mir nicht um eine Aufweichung oder immer nur mehr Kredit, sondern es geht um eine Symmetrie. Schauen wir uns an, wie es bei Stadtstaaten gemacht wurde, die auch der Haushaltsüberwachung unterlagen.

In Bremen – dort hatte ich mir das angeschaut – wird dem Landeshaushalt, weil es eben ein Stadtstaat ist, nicht nur die Landeskonjunkturkomponente, also die Budgetsemielastizität der Länderebene, sondern auch die Konjunkturkomponente der Kommunen zugeschlagen. Die kommunalen Steuereinnahmen und insbesondere die Gewerbesteuer schwanken sehr stark. Das wird nicht perfekt ausgeglichen; es gibt die zeitverzögerte Berücksichtigung über den kommunalen Finanzausgleich. Mit diesem Verfahren könnte man den Kommunen in einer Krise relativ schnell helfen und würde stabilisieren.

Wenn man das dann im Aufschwung zurückführt, wäre es vielleicht auch so, dass die Kommunen nicht schnell alles ausgeben, wenn die Gewerbesteuer gut läuft, und das ebenfalls stabilisierend wirkt. Das ist die Idee dahinter. Ich habe mir das aber nur Pi mal Daumen angeschaut, weil ich das auf die Schnelle nicht richtig nachvollziehen konnte.

Wenn man das für die ex-ante-Konjunkturkomponente gemacht hätte, wäre man bei einer zusätzlichen Nettokreditaufnahme von ungefähr 440 Millionen Euro gewesen. Das hätte sicher geholfen. Die ex-post-Konjunkturkomponente konnte ich nicht berechnen, weil ich die Steuerabweichungskomponente nicht habe. Allerdings wäre sie wahrscheinlich gering, weil die Korrektur der Steuereinnahmen in der Steuerschätzung für die Kommunen relativ schwach ausgeprägt war. Da wäre wahrscheinlich nicht viel zu erwarten. Man hätte jedoch eine Größenordnung. Den Kommunen könnte das in der Krise helfen, weil sie üblicherweise, wenn schlecht läuft, zuerst bei den Investitionen kürzen. Das wäre damit natürlich auch ein wichtiger gesamtwirtschaftlicher Stabilisator.

Bevor ich auf die Frage eingehe, ob etwas absehbar war oder jetzt schon absehbar ist, was den Haushalt im kommenden Jahr angeht, möchte ich kurz festhalten, dass hier sehr viele Vorbehalte oder Sorgen bezüglich einer höheren Nettokreditaufnahme laut geworden sind. Dazu kann ich etwas Grundsätzliches sagen.

Natürlich soll man nicht leichtfertig Schulden machen. Ich denke aber, es steht außer Frage, dass Schulden im Rahmen der Konjunkturkomponente berechtigt sind.

Im Gesamtbild ist es so: Wenn man die Tilgung aus der Notlagengeschichte – also aus dem Fonds – von, ich glaube, 3 Milliarden Euro hineinnimmt, wird insgesamt 1

Milliarde Euro Schulden getilgt, wenn man den Bruttoschuldenstand zugrunde legt. Das ist sozusagen nominal. Es wird also 1 Milliarde Euro nominal getilgt. Real bedeutet das, dass die Schuldenlast sinkt. In Relation zum Bruttoinlandsprodukt NRW ist das aller Voraussicht nach, selbst wenn das stagniert oder leicht schrumpft, denn nominal wird das auch wachsen, eine Senkung der Schuldenstandsquote, die wir sehen. Eine Senkung der Schuldenstandsquote ist wiederum das Gegenteil von einer zusätzlichen Schuldenlast. Das ist also eigentlich völlig im Rahmen.

Zu weiteren Überlegungen bei der Schuldenbremse möchte ich anmerken, dass es gute und schlechte Schulden gibt. Schlechte Schulden wären, wenn man für laufende Ausgaben – am liebsten noch für die Rente, wobei das nicht den Landeshaushalt betrifft, aber meinetwegen für die Pensionszahlungen – Schulden macht. Wenn man hingegen Schulden für Investitionen macht, ist das tendenziell eher gerechtfertigt.

Eine weitere Begründung stellt jetzt nicht unbedingt nur auf Investitionen ab. Wenn es sehr große Nachholbedarfe oder plötzliche Bedarfe gibt – siehe Bundeswehrsondervermögen beim Bund –, wäre es ökonomisch irrational, das durch ruckartige große Steuererhöhungen oder ruckartige Ausgabenkürzungen reinholen zu wollen. Dann macht man das über Kredite und verteilt die einmalige große Last über viele Jahre.

Das sind rationale und ökonomisch völlig sinnvolle Gründe für Schuldenaufnahmen. Wenn man dann noch dafür sorgt, dass das nicht nach oben offen geschieht, sondern das gedeckelt ist und man nicht beliebig Schulden aufnehmen kann, dann spricht aus meiner Sicht nichts gegen Überlegungen, höhere Kredite aus den genannten Gründen aufzunehmen.

Die letzte Frage an mich war, ob jetzt etwas absehbar sei. Die Landesregierung hat sich auf die damals vorliegende Steuerschätzung und auf die Prognosen der Bundesregierung gestützt. Dass es jetzt schlechter gelaufen ist und die Steuern so viel schlechter laufen, war natürlich nicht absehbar. Im Hinblick auf den kommenden Haushalt wäre die Frage, ob man noch einmal aktualisiert, weil die Steuerschätzung und die Regierungsprognose noch kommen. Das müsste man tun; dann sieht man mehr. Ich würde mir als Einschätzung aber nicht zutrauen, zu sagen, dass sich automatisch abzeichnet, irgendetwas würde nicht funktionieren. Es bedarf einer Aktualisierung. Dann hat man ein klareres Bild. – Vielen Dank.

Prof. Dr. Niklas Potrafke (ifo Institut): Meine Damen und Herren, vielen Dank für die Fragen, die es von allen Parteien gab; insofern gibt es eine schöne Diskussion. Bei der Beantwortung Ihrer Fragen werde ich chronologisch vorgehen.

Herr Witzel, die Selbstbewirtschaftungsmittel sind eine Maßnahme, die ich erst im Rahmen der Vorbereitung auf die Stellungnahme und auf diese Anhörung kennengelernt habe, und ich war überrascht, das kennenlernen zu dürfen. Jetzt muss man fairerweise dazusagen, dass es Selbstbewirtschaftungsmittel nicht erst seit der gegenwärtigen Legislaturperiode gibt. Diese Mittel gab es auch zu Ihrer Regierungszeit.

(Ralf Witzel [FDP]: Ja!)

Die Frage ist aber in der Tat, wie groß das Volumen ist. Sind das wirklich die 2,3 Milliarden Euro, die noch nicht gebunden sind? Wenn es Selbstbewirtschaftungsmittel in

einem so großen Umfang gäbe – Frau Gärtner, Sie haben das auch ausgeführt und gesagt, Sie hätten nicht gerechnet –, wäre dem Gesetzgeber angeraten, diese Mittel zu nutzen und die Konjunkturkomponente nicht voll auszuschöpfen.

Politikökonomisch ist klar, dass das für eine amtierende Regierung ein sehr attraktives Mittel ist, um Gelder von einem Jahr ins nächste Jahr zu transferieren und sie dann einsetzen zu können. Herr Baer, Sie schmunzeln. Ich würde einmal vermuten, dass es eine SPD-geführte Regierung auch zu schätzen wüsste, dieses Mittel zu haben.

(Alexander Baer [SPD]: Das kommt darauf an!)

Wenn es aber um Konsolidierungsfragen geht und Mittel einfach zu bergen oder zu heben sind, dann wäre dem Gesetzgeber gut angeraten, die Selbstbewirtschaftungsmittel zu reduzieren und zu versuchen, die Defizite kleiner zu halten.

Zur Reform der Schuldenbremse: Das ist eine der großen Debatten. Das sind auch Debatten, bei denen Achim Truger und ich sicherlich unterschiedliche Auffassungen vertreten.

Ich möchte deutlich machen, dass ich ein absoluter Verfechter der Schuldenbremse bzw. von Fiskalregeln insgesamt bin, weil die Politik – also Sie im Einzelnen – damit angehalten wird, ganz sorgfältig zu prüfen, wofür sie Geld ausgibt und wofür nicht. Die Debatten heute und in drei Wochen würden anders verlaufen, wenn es die Schuldenbremse nicht gäbe, wenn Sie machen könnten, was Sie wollten, und wenn Sie Geld ausgeben könnten, als gäbe es kein Morgen.

Die Politik hat einfach ein Selbstbindungsproblem. Dieses Selbstbindungsproblem ist in der Politik noch viel größer als bei uns Individuen oder im Privaten. Selbstbindung bedeutet, Schulden zurückzuzahlen oder sich darauf festzulegen, was gesagt wird. Das heißt, wir sagen, dass wir heute mehr ausgeben wollen und die Schulden ab morgen – das ist ganz sicher – wieder zurückführen.

Wir haben bereits im privaten Bereich Schwierigkeiten. Schauen Sie, jetzt ist Oktober und Neujahr kommt. Zum 1. Januar macht man immer gerne Vorsätze für das neue Jahr. Man sagt zum Beispiel: „Ich will heute noch einmal kräftig essen, ordentlich trinken und vielleicht auch noch ordentlich rauchen. Die zwei Schachteln am Tag mache ich noch, aber ab dem nächsten Jahr mache ich es anders.“ Dann kommt der 1. Januar, man hat seine Regeln, und man startet auch gut ins Jahr. Man isst vielleicht unter der Woche keinen Kuchen. Dann kommt die Kollegin an einem Mittwoch mit einem Geburtstagskuchen und man sagt: „Ach, jetzt esse ich doch ein Stück.“ Oder man trifft einen Kumpel, den man lange nicht gesehen hat, geht am Freitagabend weg und sagt: „Ach, das Bierchen oder die Kippe nehme ich jetzt doch.“

Sie schmunzeln jetzt, aber das sind die Sachen, die wir aus dem persönlichen Leben kennen. In der Politik ist dieses Selbstbindungsproblem noch viel größer. Der Grund dafür ist, dass Regierungen, die heute etwas beschließen, sozusagen morgen nicht immer noch im Amt sind und das selbst umsetzen können. Das macht die Problematik bei den Schulden einfach so besonders tricky, und Fiskalregeln wie die Schuldenbremse helfen, mit dem Selbstbindungsproblem umzugehen.

Ich möchte jetzt zwei wichtige Argumente aus der öffentlichen Debatte und ein Argument, das Achim Truger für NRW eben genannt hat, im Hinblick auf die Schuldenquoten aufgreifen.

Man sagt auf der Bundesebene, man könne die Schuldenbremse deswegen loswerden oder sich noch Schulden leisten, weil die Schuldenquote – also das Verhältnis von Schulden zum BIP – gar nicht so hoch sei. Im internationalen Vergleich liege sie immer noch unter 70 %; da könne man noch etwas tun. Diese Argumentation verkennt jedoch die Erwartungen, die wir an die BIP- und an die Ausgabenentwicklungen haben.

Deutschland wird vom demographischen Wandel äußerst stark getroffen werden, und die Projektionen, die wir zur Entwicklung der Staatsverschuldungsquote haben, sind so, dass die Staatsverschuldungsquote in Zukunft stark steigen wird. Gegner der Schuldenbremse sagen gerne: „Ach, die Quote ist gegenwärtig nicht so hoch. Wir haben da noch Luft.“ Da an die Zukunft zu denken, ist aber wichtig.

Das weitere Argument ist, zwischen den Ausgaben zu unterscheiden. Achim Truger legte dar, dass es gute und schlechte Schulden gebe. Natürlich würde man als Ökonom sagen, dass man nichts falsch macht, wenn man eine gute Investition mit Schulden finanziert. Ich möchte aber auch hier wieder auf Abgrenzungsproblematiken und auf Problematiken verweisen, die Sie im politischen Prozess haben.

Wenn man die Schuldenbremse so lockern oder reformieren würde, dass man sagt: „Investitionen dürfen mit Schulden finanziert werden, und sie muss nur für konsumptive Ausgaben gelten“, dann wäre meine Befürchtung, dass diese Abgrenzung misslingt und die Politik einen großen Anreiz hätte, sämtliche Vorhaben, die sie tätigen möchte, als investive Ausgaben zu deklarieren, um sie mit Schulden finanzieren zu können. Ich denke, das ist ein entscheidendes Argument gegen jegliche Reform.

Zu dem Punkt der Tilgung: Herr Witzel, Sie merken, dass ich gerade in einem Zeitalter von relativ hohen Schulden ein Fan davon bin, schnell zu tilgen. Frau Gärtner, Sie haben auch schon ausgeführt, wie das mit der Konjunkturkomponente im Einzelnen funktioniert. Als jemand, der mit Defiziten sehr sorgsam umgeht, hätte ich mir einfach nur gewünscht, dass man sich im Hinblick auf den Tilgungsplan noch stärker committet und gegebenenfalls schneller tilgen möchte, als das über die Mechanismen, die es gibt – das ist sozusagen ein Korsett und vorgegeben –, eigentlich geplant ist.

Herr Witzel, zur Verschuldung von NRW auch im Vergleich mit anderen Bundesländern: Da muss man ein wenig aufpassen. Wenn man sich nur die Verschuldungsquoten anschaut, dann sieht man, dass die Staatsverschuldung in NRW bei gut 20 % liegt. Das entspricht dem Bundesdurchschnitt, wobei die Streuung im Bund äußerst groß ist.

Es gibt Länder wie Bremen und Berlin, die unheimlich hohe Staatsverschuldungsquoten haben. In Bayern ist die Staatsverschuldungsquote mit gut 2 % äußerst gering. Wenn man jetzt sagt, man will sich Flächenländer anschauen und NRW mit Bayern vergleichen, wenn man also nach einem Kontrafaktum für NRW schaut und ein Bundesland heranziehen mag, das aufgrund der Größe vielleicht geeignet wäre, dann würde man feststellen, dass die Verschuldung in NRW recht hoch ist. Daraus aber zu schlussfolgern, dass die Schulden zu hoch seien, springt ein wenig zu kurz.

Man müsste sich die Tragfähigkeitsanalysen anschauen. Das könnte man mit Daten machen, die verfügbar sind und bei denen man keine Projektionen braucht, um etwas zur Tragfähigkeit zu machen oder sagen zu können: „Ich mag einmal schauen, ob ich das in den nächsten drei Wochen schaffen kann.“ Eigentlich müsste man aber das machen, was insbesondere Martin Werding, ein Kollege von Achim Truger aus dem Sachverständigenrat, in den letzten 20 Jahren in Deutschland passioniert betrieben hat, nämlich Projektionen und Tragfähigkeitsanalysen zu erstellen.

Ich habe mit Martin Werding heute Früh gesprochen und ihn gefragt, ob es für die Länder ähnliche Analysen gibt, die eigentlich benötigt würden, um eine Tragfähigkeit im Hinblick auf Projektionen in den Ländern beurteilen zu können. Das gibt es so noch nicht. Man kann sich aber anschauen, wie sich die Ausgaben und Einnahmen in der Zukunft entwickeln und wie das mit der Verschuldung einhergeht. Das müsste man für NRW einmal vielleicht auch in einem Bundesländervergleich machen, um ein wenig handfester etwas darüber sagen zu können, wie die Tragfähigkeitssituation der Staatsfinanzen in NRW ist.

Zu Ihrer Frage nach der Nutzung der Konjunkturkomponente als vielleicht – ich möchte es einmal so formulieren – ein Element für eine langfristige Finanzpolitik: Es ist jetzt eine Ausnahmesituation. Ich denke, so wird das auch verstanden. Es ist eine Ausnahmesituation im Hinblick auf eine Rezession, bei der es im Rahmen der Konjunkturkomponente erlaubt ist, sich zu verschulden. Dass das kein tragfähiges Geschäftsmodell sein kann, ist klar. Insofern bietet die Debatte schon Anlass, sich die Zusammensetzung der Staatsausgaben anzuschauen.

Es geht darum – das haben auch die Kollegen vom Landesrechnungshof und vom Bund der Steuerzahler beschrieben –, zu schauen, dass die Priorität auf die Ausgaben gerichtet wird, die einen investiven und keinen konsumptiven Charakter haben. Insgesamt haben wir in Deutschland das Problem, dass wir sehr viel für konsumptive Zwecke, also für Transfers, ausgegeben haben. Das sind zum Beispiel Subventionen an Unternehmen und Transfers, die man in den Sozialsystemen hat. Solche Ausgaben kommen eigentlich nur denjenigen zugute, die sie wirklich bekommen. Demgegenüber sind Ausgaben mit investivem Charakter eher für öffentliche Güter, bei denen man niemanden ausschließen kann, in deren Genuss alle kommen können. Beispiele dafür sind die Straßen, die Verteidigung und die Bildung.

Ich denke, Sie als Entscheidungsträger in NRW wären angehalten, den Haushalt vielleicht insofern zu prüfen, ob man das Verhältnis von konsumptiven zu investiven Ausgaben zugunsten der investiven Ausgaben verbessern könnte. Das wäre mein Modell, mein Vorschlag oder mein Petition zur Finanzpolitik in NRW.

Frau Wenzel, Sie haben auch zwei tolle Fragen gestellt. Ich habe jetzt schon viel ausgeführt und halte meine Antwort auf die erste Frage kurz. Sie fragten, ob ich glauben würde, dass in NRW ein anderes Verfahren zur Konjunkturbereinigung angezeigt wäre. Darauf antwortete ich mit Nein. NRW ist da einfach in guter Gesellschaft mit den anderen Bundesländern.

Ich fand auch Ihre zweite Frage stark, inwieweit ich glauben würde, dass die gegenwärtigen Herausforderungen, vor denen wir stehen, zu bewältigen seien, ohne neue Schulden zu machen. Ich glaube, die Antwort darauf lautet: Ja, das ist so zu bewältigen.

Die Herausforderungen, vor denen wir stehen – das bezieht nicht nur auf die Länder, sondern auch auf den Bund und die Gesellschaft allgemein –, sind gewaltig. Es sind die Fragen zum Umgang mit dem Klimawandel. Es ist die Positionierung unseres Landes bei Kriegen. Eigentlich wollte ich bei „geopolitischen Spannungen“ sagen, aber „geopolitische Spannungen“ trifft es leider nicht mehr, weil es Kriege sind, die wir erleben. Es sind die Probleme mit der Infrastruktur, weil wir dabei einfach geschlafen haben.

Wie ist das zu finanzieren? Ich denke, das ist zu finanzieren, indem man auch im Großen von den konsumptiven Ausgaben heruntergeht. Das ist jetzt nicht nur eine Frage der Ampelpolitik, weil die großen Töpfe eben auf der Bundesebene bestritten werden, sondern das sind auch Fragen zu CDU-Regierungszeiten.

Wir haben in Deutschland über Jahrzehnte hinweg Reformen verschlafen. Wichtige Reformen, die nötig sind, haben wir in Deutschland einfach nicht gemacht. Eigentlich waren wir träge und haben uns mit den großen Problemen nicht wirklich auseinandergesetzt. Weil wir das verschlafen haben, knirscht und knackt es jetzt überall in den öffentlichen Budgets.

Ein konkreter und viel diskutierter Punkt ist, sich zu überlegen, wie man den Bundeszuschuss in der gesetzlichen Rentenversicherung reduzieren kann. Ein großes Reformvorhaben, an dem Sie in NRW insofern mitwirken können, als dass Sie einfach im bevölkerungsreichsten Bundesland Deutschlands Politik machen, ist auch, dass wir in der Bevölkerung einen Konsens erreichen – ich würde fast sagen, dass wir ihn in diesem Raum fast haben –, das Renteneintrittsalter an die Lebenserwartung anzupassen. Das ist erst einmal etwas, das nichts kostet und bei dem man nichts kürzen muss. Wir müssen uns einfach in den Zeiten, in denen wir das Glück haben, länger zu leben, verpflichten, auch länger zu arbeiten. Das ist etwas, auf das Kollegen – Ökonomen – schon seit Jahrzehnten hinweisen, was Sie aber nicht machen.

Eigentlich wäre der Kern der Antwort auf Ihre Frage, die Herausforderungen anzugehen und auch an anderen Stellen mutig zu sein, große Reformen anzupacken.

Es gab noch die Fragen zu den Nachtragshaushalten von Herrn Baer und Herrn Klenner. Zunächst möchte ich sagen, dass ich ein reines Forschungsinteresse hatte, mir dieses Thema anzuschauen. Ich verstehe auch, dass es natürlich parteipolitisch interessant ist, weil man schaut, wer in der Opposition und wer in der Regierung ist.

Wir haben uns Daten angesehen, und ich habe zu den Nachtragshaushalten der Bundesländer neue Daten gesammelt. Das mache ich weiterhin, weil ich dazu Forschung machen möchte, denn eine solche Forschung gibt es noch nicht. Eigentlich wissen wir nicht, was die Determinanten von Nachtragshaushalten auf der internationalen Ebene, in OECD-Ländern und auf der Ebene der Bundesländer sind. Wir können also keine konkrete Antwort darauf geben, was die Häufigkeit und das Volumen von Nachtragshaushalten determiniert.

Haushalts- und Finanzausschuss (55.)

08.10.2024

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (32.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Für NRW haben wir Daten ab dem Jahr 2002 angeschaut – das beinhaltet also auch Regierungszeiten der SPD –, und da erkennt man erst einmal kein Muster. Es ist jetzt nicht so – Herr Klenner, Sie fragten, was man hätte machen sollen –, dass es eine CDU-Frage zu sein scheint, ein Budget so knapp zu stricken, damit man Nachtragshaushalte aufstellen muss; Nachtragshaushalte gab es auch zu SPD-Regierungszeiten. Wir müssen uns das aber noch weiter anschauen, und ich bin selbst darauf gespannt, warum das so ist. Liegt das vielleicht an der Größe des Landes? Es gilt einfach, ein wenig besser zu verstehen, woher das kommt.

Herr Baer, Sie fragten, ob wir uns darauf einstellen könnten, dass die Landesregierung im nächsten Jahr wieder ein knappes Budget vorlege und es noch einmal einen Nachtragshaushalt gebe. Auf diese Frage habe ich, das muss ich ehrlich sagen, keine Antwort. Das ist vielleicht etwas, das die Regierungsfaktionen beantworten können.

Herr Klenner, ein letzter Punkt, konstruktiv in dem Sinne, was man politisch machen könnte, um Nachtragshaushalte in Zukunft zu vermeiden: Ich versuche einmal, mich in Ihre Lage zu versetzen. Wenn man einen schlankeren Staat oder nicht in die Situation kommen möchte, dass am Ende des Jahres das Geld vielleicht nicht reicht, dann wäre die Frage, ob man den Gürtel von Anfang an oder auch im Laufe des Jahres ein wenig enger schnallt – ich glaube, das ist schwer; Sie sind nicht happy –, wenn man merkt, dass das Budget ausgeschöpft ist, und auf die eine oder andere Maßnahme verzichtet. Ich denke, für den politischen Diskurs wäre es ganz gut, auch einmal zu sagen, dass das eine oder andere nicht klappt, weil man es nicht macht. – Vielen Dank.

(Zuruf von Jochen Klenner [CDU])

Prof. Dr. Jens Boysen-Hogrefe (Kiel Institut für Weltwirtschaft [per Video zugeschaltet]): Bevor ich in die Beantwortung der einzelnen Fragen einsteige, möchte ich gerne etwas Generelles betonen, das die Konjunkturbereinigung ausmacht. Es taucht jetzt ja schon auf, ob es noch einen Nachtragshaushalt geben werde, und es klingt bei einigen Fragen und in den Diskussionen ein wenig durch, ob die Konjunkturbereinigung ein Notnagel sei, um noch irgendwie einen Haushalt auf die Beine zu bringen. Ich denke, dass das der Konjunkturbereinigung nicht gerecht wird.

Die Konjunkturbereinigung dient dazu, automatische Stabilisatoren wirken zu lassen, die Finanzplanung zu stabilisieren und auch in guten Zeiten zweckgebunden tilgen zu müssen. Meines Erachtens sollte die Konjunkturbereinigung für sich genommen deswegen ständig und nicht nur dann durchgeführt werden, wenn man plötzlich merkt: „Oh, da fehlen uns fünf Euro im Haushalt; wir sollten jetzt noch einmal etwas machen.“ Genau das ist der Punkt. Wenn man eine Konjunkturbereinigung standardmäßig durchführen würde, gäbe es eine solche Diskussion um den Nachtragshaushalt gar nicht.

Der Nachtragshaushalt bringt den Haushalt des Landes NRW in die Situation, die vorhanden gewesen wäre, wenn man den Haushalt im Herbst 2023 mit einer Konjunkturbereinigung beschlossen hätte. Das ist der zentrale Punkt. Es geht darum, die Finanzplanung zu stabilisieren. Deswegen ist es auch – da muss ich Achim Truger kurz widersprechen – vollkommen belanglos, welche Ergebnisse die kommende Steuerschätzung bringt. Der Finanzrahmen, in dem sich das Land NRW bewegt, ist durch die Steuer-

schätzung des Herbstes 2023 festgelegt. Beim finalen Ergebnis, bei der Abrechnung passiert noch einiges. Das ist klar. Die Festsetzung des Einnahmepfades ist jetzt aber das, was im Herbst 2023 geschätzt wurde.

Es geht darum, die Notwendigkeit von Nachtragshaushalten und Ähnlichem zu vermeiden, indem man genau auf die Konjunkturbereinigung setzt. Man erhöht die Planungssicherheit, indem ständig konjunkturbereinigt wird. Dazu passend sind vielleicht auch die Antworten auf die Fragen, die teilweise aufgetreten sind.

Frau Wenzel, Sie fragten, wie es mit dem aktuellen Potenzialverfahren und der Prozyklizität aussehe und ob methodische Änderungen anstünden.

Achim Truger hat das Verfahren von Rheinland-Pfalz angesprochen. Dieses Verfahren scheint mir eine Möglichkeit zu sein; ich kann das aber nicht adäquat bewerten. Es wäre vielleicht denkbar, einmal auszuwerten, wie sich das Verfahren von Rheinland-Pfalz zu dem vom Stabilitätsrat standardmäßig vorgeschlagenen Verfahren verhält.

Wir haben jüngst ein Gutachten erstellt, in dem wir diverse Vorschläge zu alternativen Konjunkturbereinigungsverfahren evaluiert haben; das geschah im Zuge des Koalitionsvertrags auf der Bundesebene. Dabei spielte das Verfahren des Landes Rheinland-Pfalz keine Rolle, weil das Gutachten eben für den Bund gedacht war. Allerdings kann man festhalten, dass es gar nicht so leicht ist, mit einer Alternative zu kommen, die entlang der notwendigen Kriterien wirklich eine Verbesserung darstellt.

Die Prozyklizität könnte man sicherlich angehen. Dann bekommt man aber an anderen Stellen Probleme. Das war das Ergebnis unseres Gutachtens. Andere Schätzverfahren, die bei der Prozyklizität sehr gut abschnitten, waren häufig nicht symmetrisch und hätten verfassungsrechtliche Bedenken nach sich gezogen. Ich würde deshalb zumindest vermuten, dass hier in Zukunft keine großen Veränderungen zu erwarten sind.

Natürlich sollten wir weiterhin ständig auf der Suche sein, wie wir das besser machen können. Ich denke aber, wie gesagt, nicht, dass es da große Veränderungen geben wird. Im Einzelfall kann das vielleicht für das Land NRW an ein oder zwei Stellen denkbar sein. Darauf müsste man zusätzlich schauen. Die Hoffnung, dass wir aber auf einen Schlag ein Verfahren bekommen, das ganz wenig prozyklisch ist und ganz tolle Eigenschaften hat, habe ich nicht mehr.

Es wurde angesprochen, ich würde behaupten, dass ein Verfahren, das auf Bundesergebnisse schaue und auf NRW heruntergerechnet werde, wegen des Länderfinanzausgleichs adäquat sei. Ich denke nicht, dass man gesondert auf die NRW-Konjunktur schauen sollte, denn es gibt einfach sehr viele methodische Probleme, sodass meines Erachtens auch da nicht allzu viel im Topf ist.

Herr Baer, war alles vorhersehbar, was in diesem Jahr passieren würde? Aus dem, was ich gesagt habe, ist vielleicht schon klar geworden, dass nichts vorhersehbar war. Von Berufs wegen erstelle ich Prognosen, und ich weiß, dass meine Prognose regelmäßig falschliegen. Der Vorteil der Konjunkturbereinigung ist, dass man nicht auf Prognosefehler reagieren muss, die mit Sicherheit passieren werden – man weiß, dass die Prognosen mit Sicherheit falsch sein werden –, sondern sich auf den Planungsstand

verlassen kann, den man in einem bestimmten Jahr bzw. zu einem bestimmten Zeitpunkt erreicht hat. Das ist das Ziel der Konjunkturbereinigung.

In diesem Sinne sollte die Konjunkturbereinigung ständig und nicht nur nach dem Motto: „Jetzt passt es uns gerade in den Kram, und jetzt müssen wir diese Diskussionen führen“ durchgeführt werden. Ich wäre strikt dafür, dass die Konjunkturbereinigung auch für den Haushalt 2025 und alle folgenden Haushalte genutzt wird.

Weil wahrscheinlich – wobei das überhaupt noch nicht klar ist – konjunkturelle Defizite auflaufen, wird die Konjunkturbereinigung auch in guten Jahren genutzt werden müssen. Ich würde die Nutzung aber, wie gesagt, als Standard, als Default empfehlen. Dann würden sich auch einige Fragen, die wir heute diskutieren, nicht mehr stellen, denn diese Fragen sind nur deshalb aufgekommen, weil die Konjunkturbereinigung eben kein Standardverfahren ist.

Ich habe dazu noch einen Hinweis. Es war von strukturellen Unausgeglichenheiten die Rede. Bei uns bzw. in meiner Zunft spricht man in dem Moment von einem strukturellen Budgetsaldo, in dem eine konjunkturelle Bereinigung stattgefunden hat. Das heißt, dass das Nutzen einer Konjunkturkomponente den strukturellen Budgetsaldo nach dem Dafürhalten der Ökonomen, die sich mit Makroökonomie und Haushaltspolitik beschäftigen, eben gerade nicht verändert.

Abschließend kann ich mir einen Kommentar nicht verkneifen. Herr Potrafke hat die Tragfähigkeitsanalysen angesprochen. In Schleswig-Holstein hat der Landesrechnungshof dazu durchaus etwas auf den Weg gebracht. Das ist ein Punkt.

Man muss aber einen weiteren Punkt dazusagen. Die Tragfähigkeitsanalysen, wie sie Martin Werding durchführt oder wie sie bei der Generationenbilanzierung gemacht werden, unterstellen kurioserweise genau, dass die Schuldenbremse nicht eingehalten wird. Das heißt, man kann anhand der Tragfähigkeitsanalysen nicht ablesen, ob es bei der Schuldenbremse Reformnotwendigkeiten gibt, weil darin unterstellt wird, dass die Schuldenbremse letztlich nicht genutzt wird, denn es laufen in diesen Tragfähigkeitsanalysen erhebliche Defizite auf, die von der Schuldenbremse nicht gedeckt werden. Diesen abschließenden Kommentar konnte ich mir leider nicht verkneifen. Ich hoffe, Sie nehmen mir das nicht allzu übel. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Danke schön. – Wir werden jetzt eine zweite Fragerunde aufmachen. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass wir die Anhörung gegen 17:00 Uhr beenden möchten. – Auf der Redeliste steht der Kollege Witzel. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das sehe ich nicht. Herr Kollege Witzel, Sie haben das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende; ich denke, wir werden im Zeitrahmen bleiben. – Ich möchte gerne zwei Fragen an die Diskussion in der ersten Runde anschließen.

Zuerst komme ich auf die Stellungnahme des Landesrechnungshofs zu sprechen, die Sie uns mit der Nummer 18/1848 zum Nachtragshaushalt übersandt haben. Sie haben darin das Kapitel 3 „Etwaige weitere Haushaltsverbesserungen im Haushaltsvollzug

Haushalts- und Finanzausschuss (55.)

08.10.2024

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (32.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

kreditmindernd berücksichtigen“. Dazu habe ich, wenn ich das so sagen darf, einen Erkenntnisbedarf, was die Seiten 8 und 9 anbelangt.

Einer der dort genannten Punkte ist, sich anfallende Mehreinnahmen bei den Zinseinnahmen am Geldmarkt anzusehen. Sie schreiben auf Seite 9:

„Im Haushaltsplan 2024 sind 380 Mio. € Zinseinnahmen aus Geldmarktgeschäften veranschlagt. Nach Ausweis in der Finanzplanung 2024 bis 2028 werden die Zinseinnahmen am Geldmarkt im Jahr 2024 eine Größenordnung von etwa 630 Mio. € erreichen. Der Entwurf des NHHG sieht keine Anpassung des Betrages vor.“

Könnten Sie dazu den Hintergrund Ihrer Ausführungen erläutern? Mir ist der Sachverhalt, den Sie hier ansprechen, noch nicht vollständig klar. Was verbirgt sich hinter den Zinseinnahmen, und woraus ergibt sich Ihre Empfehlung im Umgang damit?

Des Weiteren habe ich an den Landesrechnungshof und nach den Stellungnahmen in der ersten Runde an Herrn Steinheuer und an Herrn Professor Potrafke eine Nachfrage zu den Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Sie alle haben, wenn ich es mir richtig notiert habe, ein wenig im Konjunktiv formuliert: Na ja, wenn es so viele Selbstbewirtschaftungsmittel gäbe, dann würde man in dieser Größenordnung vielleicht doch keine Verschuldung brauchen.

Ich wollte noch einmal deutlich machen, dass meine Ausführungen überhaupt nicht parteipolitisch gemeint waren. Die Regierungen unterschiedlicher Konstellationen haben sich in den letzten Jahren vom Parlament Mittel im Haushalt bewilligen lassen, die zur Selbstbewirtschaftung deklariert wurden, um sich eine große Flexibilität bei der künftigen Bewirtschaftung der nächsten Haushalte zu verschaffen. Wir als FDP-Landtagsfraktion haben im letzten Jahr erstmals einfach nur die Frage gestellt, wie viel diesbezüglich aufgelaufen ist.

Wenn man das nicht systematisch nachhält, bekommt man gar nicht mit, wie diese Budgets über die ganzen Jahre hinweg anwachsen, und wenn man nicht explizit nachfragt, wie viel in der Verausgabung abgetankt wird, gerät das schnell aus dem Blick. Wir waren selbst sehr überrascht – das sage ich ganz offen –, dass, wie uns das der Finanzminister mitgeteilt hat, im letzten Jahr bei einem Haushaltsvolumen von 100 Milliarden Euro über 8 Milliarden Euro quasi als freie Mittel stehen, die in den Vorjahren etatisiert wurden und noch keine konkrete Verausgabung gefunden haben.

Was wir zu den Selbstbewirtschaftungsmitteln gefragt haben, ist ein Thema, das die FDP politisch auf die Tagesordnung gesetzt hat. Das ist aber nicht unser Hirngespinnst, sondern das sind die Zahlen des Finanzministers. Der Finanzminister sagt, dass es deutlich mehr ungebundene, nicht in Verpflichtung stehende Selbstbewirtschaftungsmittel gebe als die Schulden, die er jetzt über die Konjunkturkomponente mit dem Nachtragshaushalt aufnehmen wolle.

Meine Frage an Sie lautet: Wenn der Finanzminister sagt, er habe Mittel zur Verfügung, die er keinen konkreten Verwendungszwecken zugeordnet habe und für die es auch keine vertraglichen Verpflichtungen etc. gebe, und dieser Betrag höher sei als das, was über die Konjunkturkomponente an Schulden aufgenommen werden solle, was

macht dann den Sinn dieser Kreditaufnahme aus? Es sei denn, man will sich für in der Zukunft liegende Jahre einfach noch ein wenig Spielgeld erhalten, um am Ende der Wahlperiode welche Wahlgeschenke auch immer machen zu können.

Wenn es diese Zielsetzung jedoch nicht gibt und man von der Sache her sagt, dass man im Jahr 2024 Ausgabennotwendigkeiten hat, warum ist es dann nicht rechtlich bzw. mindestens faktisch geboten, sich erst einmal der Milliarden aus den Vorjahren zu bedienen, die ohne Destination und ohne eine konkrete Verwendungsaufgabe bzw. ohne eine vertragliche Bindung im Haushalt frei zur Verfügung stehen und dort in Form von Selbstbewirtschaftung Mitteln existieren? Was spricht dagegen? Was macht das aus Ihrer Sicht nicht naheliegend? Warum formulieren Sie das so vorsichtig?

Sonja Gärtner (Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen): Ich beginne mit der Beantwortung Ihrer zweiten Frage, was uns da so vorsichtig machen würde. Uns als Landesrechnungshof macht an dieser Stelle so vorsichtig, dass unsere zu den Selbstbewirtschaftungsmitteln durchgeführte Prüfung sehr lange zurückliegt und wir eine Quantifizierung quasi nicht aus eigenen Prüfergebnissen heraus vornehmen können. Wir wissen am Ende des Tages also auch nur das, was Sie durch die Beantwortung Ihrer Großen Anfrage wissen.

Ich hatte es bereits auf eine andere Frage geantwortet. Natürlich sind freie ungebundene Mittel Potenziale, die aus unserer Sicht zur Minimierung der Kreditaufnahme zu heben sind. Das wäre meine Antwort auch auf diese Frage.

(Ralf Witzel [FDP]: Dann brauchen wir ja die Neuverschuldung nicht!)

Dann hatten Sie noch eine Frage zu Ziffer 3 unserer Stellungnahme. Ziffer 3 unserer Stellungnahme betrifft quasi die Ebene des Haushaltsvollzugs. Es geht darum, was aus unserer Sicht im Vollzug notwendig ist, wenn man am Ende des Tages eine Kreditermächtigung im Haushaltsplan ermittelt und diese festgeschrieben hat.

Wir sind der Auffassung, dass alles, was im Nachtragshaushalt nicht festgeschrieben werden kann, weil es noch nicht etatreif und noch nicht hinreichend konkret absehbar ist, aber im Vollzug haushaltverbessernd eintritt, zu berücksichtigen ist, wenn es um die konkrete Höhe der Nutzung der Kreditermächtigung, also um die Kreditaufnahmen geht. Wir haben uns auch angeschaut, was das für Punkte sein könnten. Die gegebenenfalls eintretenden Steuermehreinnahmen sind eine denkbare Variante, die auch in § 3 Abs. 3 des Nachtragshaushaltgesetzentwurfs genannt ist. Neben diesen denkbaren Steuermehreinnahmen kann es natürlich noch weitere Zuflüsse geben.

Nach unserer Analyse ist es zumindest, ich sage einmal, beim Abgleich des Haushaltsplans 2024, wie er Ende des letzten Jahres beschlossen wurde – dort sind 380 Millionen Euro Zinseinnahmen etatisiert –, mit der jetzigen Finanzplanung und den dort für 2024 festgeschriebenen bzw. prognostizierten Werten nicht gänzlich unwahrscheinlich, dass – jedenfalls nach den eigenen Annahmen des Finanzministeriums – in dem Bereich Mehreinnahmen in einer Größenordnung von ungefähr 200 Millionen Euro entstehen. Geprüft haben wir das nicht, sondern wir haben einen reinen Abgleich vorgenommen und sehen da eine Möglichkeit, dass es zu Haushaltsverbesserungen im Vollzug kommt, die aus unserer Sicht kreditmindernd einzusetzen sind. – Vielen Dank.

Prof. Dr. Niklas Potrafke (ifo Institut): Ich mache es ganz kurz. Ich finde die Selbstbewirtschaftungsmittel ein bemerkenswertes Politikinstrument. Bezüglich der Bewertung habe ich dem, was Frau Gärtner ausgeführt hat, aber nichts hinzuzufügen.

Rik Steinheuer (Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen): Zu den Selbstbewirtschaftungsmitteln: Die Selbstbewirtschaftungsmittel können im Einzelfall sinnvoll sein. Wir sehen sie aber sehr kritisch. Weil sie mit den Haushaltsgrundsätzen der Jährlichkeit und der Haushaltsklarheit in Konflikt stehen, ist aus unserer Sicht große Zurückhaltung geboten. Es ist aber zu begrüßen, dass wir jetzt zumindest etwas mehr Transparenz haben, weil es auch entsprechende Nachfragen gab.

Eine Transparenz war bis vor wenigen Monaten überhaupt nicht gegeben. Aus unserer Sicht ist es ein Defizit, dass es keine gesetzliche Verpflichtung gibt, Transparenz zu schaffen. Jetzt wurde sie aufgrund von Anfragen und über Zusagen vonseiten der Regierung versprochen. Eine gesetzliche Regelung wäre wesentlich zuverlässiger.

Noch einmal zu der grundsätzlichen Bewertung: Selbstbewirtschaftungsmittel sollten die Ausnahme sein. Wenn sie aber noch in großem Umfang frei verfügbar sind, dann sollte jetzt zugegriffen werden. Ich hoffe, das war jetzt deutlicher.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Danke schön. – Ich schaue noch einmal in die Runde. – Wir haben keine weiteren Wortmeldungen. Damit sind wir am Ende der Anhörung.

Im Namen der Ausschussmitglieder möchte ich mich bei den Sachverständigen sehr herzlich für Ihr Kommen bzw. für die Zuschaltung und für Ihr Mitwirken bedanken. Den anwesenden Sachverständigen wünschen wir eine gute Heimreise.

Ich erinnere daran, dass die Auswertung der heutigen Anhörung und die abschließende Beratung für die Sitzung am 7. November 2024 vorgesehen ist. Etwaige Änderungsanträge zum Zahlenwerk bitte ich, möglichst bis Montag, den 4. November 2024, im Ausschussesekretariat einzureichen.

Wir sehen uns wieder zur Anhörung des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses am 29. Oktober 2024 bzw. zur Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am 31. Oktober 2024.

Ich schließe die Sitzung und wünsche allen schon einmal eine schöne Herbstpause, die wir nach den Plenarsitzungen haben.

gez. Carolin Kirsch
Vorsitzende

Anlage

22.10.2024/22.10.2024

Anhörung von Sachverständigen
des Haushalts- und Finanzausschusses und
des Unterausschusses Personal

**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024
(Nachtragshaushaltsgesetz 2024 - NHHG 2024)**
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/9900

am Dienstag, dem 8. Oktober 2024
15.00 bis (max.) 17.00 Uhr, Plenarsaal, Livestream

Tableau

| eingeladen | Teilnehmer/innen | Stellungnahme |
|---|---|----------------|
| Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln | <i>keine Teilnahme</i> | 18/1834 |
| Städte- und Gemeindebund NRW Düsseldorf | | |
| Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf | | |
| Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Köln | | |
| Bund der Steuerzahler NRW e.V. Vorsitzender Rik Steinheuer Düsseldorf | Rik Steinheuer | 18/1843 |
| Landesrechnungshof NRW Präsidentin Prof. Dr. Brigitte Mandt Düsseldorf | Prof. Dr. Brigitte Mandt Sonja Gärtner | 18/1848 |
| Professor Dr. Achim Truger Institut für Sozioökonomie Duisburg | Prof. Dr. Achim Truger | 18/1844 |
| Professor Dr. Jens Boysen-Hogrefe Kiel Institut für Weltwirtschaft (IfW) Kiel | Prof. Dr. Jens Boysen-Hogrefe <i>(per Videozuschaltung)</i> | 18/1836 |

| eingeladen | Teilnehmer/innen | Stellungnahme |
|--|----------------------------------|----------------------|
| Professor Dr. Niklas Potrafke Leiter ifo Zentrum für öffentliche Finanzen und politische Ökonomie Professor für Volkswirtschaftslehre, insbes. Finanzwissenschaft, Volkswirtschaftliche Fakultät, Ludwig- Maximilians-Universität München München | Prof. Dr. Niklas Potrafke | 18/1857 |
| Dr. Katja Rietzler Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung Düsseldorf | <i>keine Teilnahme</i> | 18/1845 |
| Erich Rettinghaus Landesvorsitzender Deutsche Polizeigewerkschaft Landesverband Nordrhein-Westfalen Düsseldorf | <i>keine Teilnahme</i> | --- |